

# WOCHENBLATT

Oberes Glantal · Der Südkreis

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

51. Jahrgang - 50. Woche -  
17. Dezember 2022

## Das hat es so noch nicht gegeben - Feuerwehr und Forstamt üben möglichen Großbrand im Wald bei Dunzweiler



m<sup>2</sup> entlang des Maschinenweges vom ehemaligen Waldfestplatz bis oberhalb des Ortsteils „Mühle“. Der Einsatzleiter - ein Mitglied der Wehrleitung erkannte, dass hier mehr Men-Power, Fahrzeug und Gerät erforderlich wird und erhöht das Alarmstichwort auf „B2 Flächenbrand groß“ auf dass weitere Kräfte hinzu alarmiert werden. Zusätzlich alarmiert der Einsatzleiter die Führungsstaffel um sich bei der Einsatzführung unterstützen zu lassen, die Führungsstaffel agiert verglichen mit einer Technischen Einsatzleitung im Landkreis, auf Ebene der Verbandsgemeinde.



Hinzugezogen wird im Rahmen der Übung auch der Forst, vertreten durch Revierleiter Schramm, der zusammen mit Forstamtsleiterin Kleinhempel und Herrn Meder der die Übung vorbereitet hat - im Übungsraum anwesend war und gespannt dem Verlauf mit weiteren Kollegen des Forstamtes Kusel folgten. Die Führungsstaffel bediente sich der Fachkunde des Forstes die als Fachberater der Einsatzleitung wichtige Auskünfte geben konnten.

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass es eine stetige Zunahme an Wald- und Vegetationsbränden gibt. Waren diese in den letzten beiden Jahren schwerpunktmäßig in der Mitte des Landkreises musste man kürzlich am gleichen Tag zwei Großbrände innerhalb weniger Stunden in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal abarbeiten.

Welche Möglichkeiten hat hier der Forst die Feuerwehren zu unterstützen und mit welcher Struktur und Führungsorganisation geht die Feuerwehr bei einer solchen Schadenslage vor.

In einem Austausch zwischen Wehrleitung der Feuerwehr Oberes Glantal und Vertretern des Forstamtes Kusel besprach man sich im Büro von Bürgermeister Christoph Lothschütz im August gemeinsam eine so genannte Planübung durchzuführen.

Primär hatte der Forst, vertreten durch Herrn Meder sich einige Mühle gemacht und ein Szenario erstellt das als Kleinf Feuer im Bereich

des „Waldfestplatz Dunzweiler“ begann und sich über zwei Eskalationsstufen zum Großbrand entwickelte.

So meldete eine ortsunkundige Reiterin eine Rauchentwicklung im Wald über Notruf 112 und konnte zur Ortsangabe „lediglich“ einen Rettungspunkt Forst benennen.

Mit Angaben zum Rettungspunkt alarmierte die integrierte Leitstelle in Kaiserslautern die örtlich zuständige Feuerwehr „Dunzweiler“ ergänzt durch ein Löschgruppenfahrzeug aus Breitenbach sowie Einsatzleitwagen und Tanklöschfahrzeug aus Waldmohr. Bis dahin ein Einsatz nach Stichwort „Rauchentwicklung im Freien“ jedoch liegt der Waldbrandgefahrenindex im August (wie hier angenommen) bei 5, der höchsten Stufe des Index und durchschnittlicher Wert im diesjährigen Mittel für den Landkreis Kusel.

Bei leichtem Wind aus Südwest bilden sich aber schnell Bodenfeuer auf einer Fläche von 1.000

Brandfläche anwuchs erneut Spannung, waren doch inzwischen die in der Verbandsgemeinde vorhandenen Tanklöschfahrzeuge bereits im Einsatz. Hierzu ist die Führungsstaffel aber entsprechend vernetzt und forderte unabhängig detaillierter Angaben Kapazitäten aus dem Saarland und weiterer, angrenzender Verbandsgemeinden nach.

Mit der letzten Eskalation auf 1,5 ha Wald- und Wiesenfläche zwischen Dunzweiler und dem Ortsteil 'Mühle' und der damit verbundenen Anforderung von weiteren Kräften u. a. aus der Verbandsgemeinde Ramstein und Bruchmühlbach-Miesau, schloss man die Übung ab.

Wehrleiter Heiko Dörr als auch Einsatzleiter Stefan Reichhart und die mitwirkenden der Führungsstaffel zeigten sich begeistert von den erarbeiteten Szenarien des Forstes und boten an eine vergleichbare Übung im Landkreis

mit entsprechenden Kräften und der technischen Einsatzleitung durchführen zu wollen.

Für das Forstamt Kusel bedankte sich die Leiterin Frau Kleinhempel bei ihrem Mitarbeitern Herrn Meder für die Planung des Szenarios und Revierleiter Bonin für die Kontaktaufnahme seitens der Feuerwehren aber vor allem bei den Feuerwehren die im Forstamtbereich Kusel da sind, wenn man Sie braucht - alles im Ehrenamt - beeindruckt zeigte sich Frau Kleinhempel für die sauber durchdachten und die strukturierten Maßnahmen bei der Übungsdurchführung die vorab nicht bekannt war. Beachten Sie bitte, dass es sich lediglich um eine Planspielübung handelte, die o. a. Feuerwehren wurden weder tatsächlich alarmiert noch eingesetzt. Alles fand auf der Tafel und im Schulungsraum statt.

Vielen Dank allen Organisatoren und Teilnehmern

Aktuelle Informationen rund um das Thema Coronavirus sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse [www.vgog.de](http://www.vgog.de) abrufbar.

Bürgerbusse im Oberen Glantal

Die beiden Bürgerbusse fahren wieder Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Verbandsgemeinde.

Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 – 16.00 Uhr: 06373-504-108

eMail an: [buchung@buergerbus-og.de](mailto:buchung@buergerbus-og.de) oder direkt: [www.buergerbus-og.de](http://www.buergerbus-og.de)

Die Fahrten sind für Sie kostenlos

**Für die Fahrten gilt neben der Maskenpflicht auch die sogenannte 3G-Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet!)**

# IM NOTFALL

## - VERÖFFENTLICHUNG OHNE GEWÄHR -

**Verbandsgemeinde Oberes Glantal**  
Rufnummer Zentrale:  
**06373/504-0**  
Feuerwehr  
Verbandsgemeinde Oberes Glantal  
**- Notruf 112 -**

### Zahnärztlicher Notfalldienst:

Samstags von 9.00 - 12.00 Uhr, an Sonn- u. Feiertagen v. 11.00 - 12.00 Uhr. Zu erfragen ist der jeweilige Notfalldienst unter der Tel.-Nr. 06373/893770

### Augenärztlicher Notfalldienst:

zu erfragen ist der jeweilige Notdienst unter der Tel.-Nr. 0631/89290929

### Ärztlicher Notfalldienst:

Telefon: 116117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

### Wir bitten in jedem Erkrankungsfall um telefonische Vorankündigung

#### Dienstzeiten:

Montag	19.00 Uhr
bis Dienstag	07.00 Uhr
Dienstag	19.00 Uhr
bis Mittwoch	07.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr
bis Donnerstag	07.00 Uhr
Donnerstag	19.00 Uhr
bis Freitag	07.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr
bis Montag	07.00 Uhr
Vortag eines Feiertages	18.00 Uhr
bis zum nächsten Werktag	07.00 Uhr

#### Sprechstunden:

Samstag und Sonntag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr  
Die Bereitschaftsdienste der im Raum Bruchmühlbach/Miesau praktizierenden Ärzte u. Zahnärzte können beim Anrufbeantworter des jeweiligen Hausarztes in Erfahrung gebracht werden.

### Deutsche Rheuma-Liga

Arbeitsgemeinschaft Kusel  
Hauptstr. 59, 66909 Nanzdietschweiler  
Tel.: 06383/1386  
Email: kusel@rheuma-liga-rlp.de

**Alkohol und Drogen:** Blaues Kreuz Kusel, Gruppenabend im Stadtteilzentrum Diedelkopf, Trierer Str. 161, donnerstags von 19:30-21:00 Uhr

**Frauenzucht Kaiserslautern:** Haus für bedrohte und mißhandelte Frauen und deren Kinder: 0631/17000

### Ehrenamtsbörse des Landkreises Kusel

Vielseitige Dienste für hilfebedürftige Personen

#### Kontakte

in den Verbandsgemeinden:  
Glan-Münchweiler 06384/323  
Initiative des Kreisseniorenrates Kusel

**Unfall-, Rettungsdienst- und Krankentransporte (Tag und Nacht einsatzbereit):** DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg, Rathausstraße 8, Telefon 112.  
**Polizei (Raum Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr - Südkreis Kusel):** Polizeiwache Schönenberg-Kübelberg, Herzogstraße 8, Telefon 06373/8220  
**Rufbereitschaft**  
**Entstörungsdienst:**  
**Telefon-Nr. für Störungen**  
**Pfalzwerke Netz AG Hauptstuhl**  
Strom: Telefon 0800/7977777  
**APOTHEKEN-NOTDIENST**  
**Deutsches Festnetz:**  
0180-5-258825-PLZ (0,14 Euro/Min.)  
**Mobilfunknetz:**  
0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 Euro/Min.)  
Internet: www.lak-rlp.de  
Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr

**Schönenberg-Kübelberger Tafel**  
für bedürftige Menschen in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

**Ausgabestelle:**  
Zum Krämler 7, 66904 Brücken (neben ev. Kirche)

#### Öffnungszeiten:

Dienstag 10:00-11:00 Uhr und  
Donnerstag 16:00-17:00 Uhr

#### Bedürftigkeit:

Anträge gibt es in den Bürgerbüros der Verbandsgemeinde

#### Auskünfte z. Bedürftigkeit:

VG-Verwaltung, Herr Tobias Weber,  
Tel.: 06373-504-201,  
t.weber@vgog.de

### Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V.

**Haushaltsassistent:**  
Hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Fahrdienst und Betreuungsangebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien, Unterstützung für Kranke, Genesende, Behinderte.  
**Hausnotrufsystem:**  
Sicherheit für Senioren, Kranke, Behinderte, Alleinstehende.  
**Essen auf Rädern:**  
Tiefkühlmenüs, Vollkost und Diätkost.  
**Sozialkaufhaus:**  
Secondhandbekleidung und -möbel.  
**Geschäftsstelle:**  
Trierer Str. 39, Kusel,  
Tel. 06381/9246-20  
**Kleiderkammer:**  
Industriestr. 45 (Gewerbegebiet), Kusel, Tel. 06381/425861

**Pflegestützpunkt**  
Öffentliche Beratungsstelle rund um das Thema Pflege  
Hauptstraße 52  
66904 Brücken  
Tel.: 06386/40 40 364  
und 06386/40 40 073  
Die Beratung erfolgt kostenlos, neutral und vertraulich

**Haus der Diakonie Landstuhl**  
Hauptstraße 5, 66849 Landstuhl  
Tel.: 06371/2846  
Email: slb.landstuhl@diakonie-pfalz.de  
**Unsere Beratungsangebote**  
**Sozial- und Lebensberatung**  
**Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung** (staatl. anerkannt)  
**Kurberatung**  
(Mütterkuren, Mutter-/Vater-Kind-Kuren, Kinder- und Jugendberholungen, Familienerholungen)  
Termine nach Vereinbarung  
**Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym**  
**Haus der Diakonie Kaiserslautern**  
**Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking**  
Tel.: 0631/37108425  
Email: interventionsstelle.kaiserslautern@diakonie-pfalz.de  
**Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym**

**Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz Kreisverband Kusel**  
**Geschäftsstelle Lehnstraße 34, 66869 Kusel**

Telefonische Erreichbarkeit:  
Mo. bis Do.: 08.30 bis 12.00 Uhr  
Freitags geschlossen  
**1. Mittwoch im Monat Servicemittag für Arbeitnehmer von 14.00 - 17.30 Uhr**  
Telefon: 06381/425 044 - 0  
Telefax: 06381/425 044 - 29  
E-Mail: kv-kusel@vdk.de  
Termin nur nach telefonischer Vereinbarung

### Mobilität

ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst Schönenberg-Kübelberg, Glanstr.44., Frau Schmidt Kerstin. Mo - Fr 09.15 - 14.30 Uhr, Tel. 06373/829992  
Beratung kostenlos und neutral!  
Pflegerufbereitschaft rund um d. Uhr. Wir pflegen bei Ihnen zu Hause

### ANONYM-VERTRAULICH

Evangelische - Katholische  
Telefon-Seelsorge rund um d. Uhr  
gebührenfrei - vertraulich  
Tel.: 0800/111 0 111  
und 0800/111 0 222

### Schuldner- und Insolvenzberatung

Deutsches Rotes Kreuz  
Kreisverband Kusel e.V.  
Trierer Str. 39, 66869 Kusel  
Tel: 06381/924615

### AWO Betreuungsverein

Trierer Str. 60, 66869 Kusel  
Tel.: 06381/993277/78  
Email: betreuungsverein-kusel@t-online.de  
Fax: 06381/993279

### Rufbereitschaft der Verbandsgemeindewerke

**Eigenbetrieb**  
**Wasser | Abwasser**  
**Bereich Wasser**  
**(VG Oberes Glantal)**

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Wasserversorgung (Rohrbrüche, Undichtigkeiten, Druckabfälle usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten an öffentlichen Anlagen (Ausfall der Straßenbeleuchtung, plötzliche Fahrbahnänderungen usw.) so rufen Sie für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Telefon-Nr. 0171 / 5065303 an.

**Bereich Abwasser**  
**(Gebiet Süd und Nord):**

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Entwässerung (Verstopfungen, Rückstau usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten in Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung oder an Gewässern (z.B. Gewässerverschmutzungen, Ölspuren) so rufen Sie für den Bereich der Ortsgemeinden:

\* Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr, Frohnhofen, Altenkirchen, Dittweiler und Schönenberg-Kübelberg die Telefon-Nr. 06373 / 8290320 an (Gebiet Süd).

\* Ohmbach, Brücken, Gries, Börsborn, Glan-Münchweiler, Henschel, Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach, Matzenbach, Nanzdietschweiler, Quirbach/Pfalz, Steinbach am Glan, Rehweiler und Wahnwegen die Telefon-Nr. 06383/927681 an (Gebiet Nord).

Sie wollen eine Störung melden? Dann wählen Sie die entsprechende Telefonnummer. Der Telefonanruf wird von einer Sprachbox angenommen. Bitte teilen Sie Ihren Namen sowie Ihre Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, mit. Nennen Sie uns den festgestellten Schaden (z.B. Wasser tritt aus dem Gehweg aus) mit Ortsbezug (Straße, Hausnummer sowie Gemeinde). Sie werden umgehend (in der Regel nicht länger als 3 bis 10 Minuten) vom Rufbereitschaftspersonal zurückgerufen.

### Bürgerbusse im Oberen Glantal

Die beiden Bürgerbusse fahren wieder Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Verbandsgemeinde. Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 - 16.00 Uhr: 06373-504-108, eMail an: buchung@buengerbus-og.de oder direkt: www.buengerbus-og.de  
Die Fahrten sind für Sie kostenlos  
**Für die Fahrten gilt neben der Maskenpflicht auch die sogenannte 3G-Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet!)**

### Ambulanter Hospiz- und Palliativer

**Beratungsdienst Kusel-Altenglan, Oberes Glantal, Lauterecken-Wolfstein, Bruchmühlbach-Miesau, Ramstein-Miesenbach und Landstuhl**  
Beratung und Unterstützung schwerkranker und sterbender Menschen bei Schmerzen und psychosozialen Problemen, Remigiusbergstr. 10, 66869 Kusel  
Telefon: 06381/9961147. Email: hospiz.kusel@caritas-speyer.de

**L-ANON:** Selbsthilfe der Verwandten und Freunde von Alkoholkranken, Kaiserslautern, Conradstr. 2  
Treffen: Dienstag, Mittwoch, Freitag, 19.30 Uhr, Telefon 0631/19295 und 06356/1224

**Aids-Hilfe-Kaiserslautern:** Pariser Str.23, Tel. 0631/18099, Email: info@kaiserslautern.aidshilfe.de (Montag + Freitag 12.00 - 15.00 Uhr, Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr)  
Hotline 0180/3319411

**Deutsche Ilco, Hilfe für Stomaträger:** Gruppe Kusel. Weitere Information: Beate Fauss, Lehnstr.5, 66869 Kusel  
Tel.: 06381-427707  
E-Mail: beate.fauss@web.de sowie im Internet unter www.ilco.de

**Ambulanter Dienst, Reha-Westpfalz:** Hausfrühförderung, häusliche Pflege, Betreuung und Beratung für Behinderte sowie therapeutische Versorgung nach Schlaganfall/Hirnverletzung. 66849 Landstuhl, Am Rothenborn, Tel. 06371/934275-276, Fax 06371-934424.

**Störungen Erdgasversorgung**  
Stadtwerke Homburg GmbH  
Rufbereitschaft: Tel.: 06841/694-0

### Fragen zur Erdgasversorgung:

Energieberatung-Stadtwerke

Homburg: 06841/694-220

**Tierschutzverein im Landkreis Kusel e.V., Postfach 1336, 66865 Kusel**

Telefonnummern:

1. Vorsitzende Christine Fauß,

Tel.: 0175/4117712

Schatzmeister Jutta Keller

Tel.: 0160/94838930

www.tierschutz-kusel.de

**Beratungsstellen im Haus der Diakonie**  
**Marktstr. 31 in 66869 Kusel**  
**Tel.-Nr.: 06381/422900**  
**Fax-Nr.: 06381/4229099**

### Erziehungs- und Familienberatung

Email: erziehungsberatung.kusel@diakonie-pfalz.de

**Suchtberatung, Jugend- und Drogenberatung, Angehörigenberatung, Prävention**

Email: fachstellesucht.kus@diakonie-pfalz.de

### Fachdienst Glückspielsucht

Email: fachstellesucht.kus@diakonie-pfalz.de

**Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung** (staatlich anerkannt)

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

### Sozial- und Lebensberatung

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

**Kindererholung, Müttergenesungs- und Mutter-Kind-Kuren**

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

### Ökumenische Sozialstation Brücken e.V.

#### Ambulante-Hilfe-Zentrum

Pflegedienst, hauswirtschaftliche Hilfe, Tagesbegegnungsstätte, Beratung, Service warmer Mittagstisch, Familienpflege. Paulengrund Str. 7a, 66904 Brücken  
Telefon: 06386/9219-0

**Rund um die Uhr für Sie erreichbar**  
www.sozialstation-bruecken.de

### Rettungsdienst/Krankentransport

DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg

Telefon 112



## Verbandsgemeinde Oberes Glantal

### Gemeinsame Veröffentlichungen und amtliche Bekanntmachungen



## Hinweis für alle amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27 a VwVfG

Die öffentlichen bzw. ortsüblichen Bekanntmachungen sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse [www.vgog.de](http://www.vgog.de) abrufbar

### Achtung! Wegen der Weihnachtsfeiertage werden die Ausgaben der KW 52 und KW 01 nicht erscheinen

Für die KW 2 (14.01.2023-21.01.2023) ist wie gewohnt der Redaktionsschluss am **Donnerstag, den 05. Januar 2023, 16:00 Uhr**

Wir bitten um Einhaltung der Redaktionsschlusszeit, da zu spät eingehende Presstexte leider nicht mehr berücksichtigt werden können.

### Rathäuser vom 27.12.2022 bis 30.12.2022 geschlossen

*Allgemeiner Text - Zentralabteilung*

Die Rathäuser der Verbandsgemeinde Oberes Glantal sind in der Zeit vom 27.12.2022 bis einschließlich 30.12.2022 geschlossen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rathäuser stehen Ihnen bis Freitag, 23.12.2022 und ab 02.01.2023 zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung.

#### Notdienst Verbandsgemeindewerke!?

Rufbereitschaft der Verbandsgemeindewerke Eigenbetrieb Wasser | Abwasser Bereich Wasser (VG Oberes Glantal)

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der **Wasserversorgung** (Rohrbrüche, Undichtigkeiten, Druckabfälle usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten an öffentlichen Anlagen (Ausfall der Straßenbeleuchtung, plötzliche Fahrbahnänderungen usw.) so rufen Sie für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Telefon-Nr.0171/5065303 an.

#### Bereich Abwasser

(Gebiet Süd und Nord):

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Entwässerung (Verstopfungen, Rückstau usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten in Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung oder an Gewässern (z.B. Gewässerverschmutzungen, Ölspuren) so rufen Sie für den Bereich der Ortsgemeinden:

\* Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr, Frohnhofen, Altenkirchen, Dittweiler und Schönberg-Kübelberg die Telefon-Nr. 06373 / 8290320 an (Gebiet Süd).

\* Ohmbach, Brücken, Gries, Börsborn, Glan-Münchweiler, Henschtal, Herschweiler-Petersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach, Matzenbach, Nanzdietschweiler, Quirnbach/Pfalz, Steinbach am Glan, Rehweiler und Wahnwegen die Telefon-Nr. 06383/927681 an (Gebiet Nord).

#### Sie wollen eine Störung melden?

Dann wählen Sie die entsprechende Telefonnummer. Der Telefonanruf wird von einer Sprachbox angenommen. Bitte teilen Sie Ihren Namen sowie Ihre Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, mit. Nennen Sie uns den festgestellten Schaden (z.B. Wasser tritt aus dem Gehweg aus) mit Ortsbezug (Straße, Hausnummer sowie Gemeinde). Sie werden umgehend (in der Regel nicht länger als 3 bis 10 Minuten) vom Rufbereitschaftspersonal zurückgerufen.

#### Notdienst Standes-, Friedhofs-, Melde- und Passamt

Während der Schließtage der Rathäuser wird für unaufschiebbare standesamtliche Vorgänge (z.B. die Beurkundung eines Sterbefalles) ein Notdienst eingerichtet. Gleiches gilt für solche Vorgänge im Friedhofsamt sowie dem Pass- und Meldeamt.

Der Notdienst ist zu nachfolgenden Zeiten telefonisch erreichbar und wird bei dringendem Bedarf alles Weitere mit Ihnen telefonisch besprechen:

**Dienstag, 27.12.2022 in der Zeit von 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr und  
Freitag, 30.12.2022 in der Zeit von 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr.**

Sie erreichen den Notdienst zu den genannten Zeiten wie folgt:  
Standesamtliche Vorgänge: 06373-504-202

Friedhofsamt, Pass- und Meldeamt: 06373-504-201.

### Neues aus der Versammlung des Forstzweckverbandes Oberes Glantal

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse. Der Forstzweckverband Oberes Glantal hat in seiner Sitzung am 09.11.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

#### öffentlich

#### Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2023 und Festlegung der Brennholzpreise 2023

- Dem Forstwirtschaftsplan 2023 wird in der vorliegenden Form zugestimmt. Eine engere Abstimmung zwischen Forstverwaltung und den Mitgliedern des Forstzweckverbandes wird gewünscht.
- Den Brennholzpreisen für 2023 wird zugestimmt.  
Laubholz gemischt, Polterholz lang, am Weg gepolt: ab 68,--€/Festmeter  
Nadelholz gemischt, Polterholz lang, am Weg gepolt: ab 50,--€/Festmeter  
Flächenlose (soweit möglich): ab 30,--€/Raummeter
- Auf Grund der gestiegenen Nachfrage und der begrenzten Brennholzmenge werden die Brennholzbestände des Forstzweckverbandes nur an Bürger (Hauptwohnsitz in der Verbandsgemeinde in den im Forstzweckverband beteiligten Gemeinden) verkauft.

### Stellenausschreibung

In allen Orten der Verbandsgemeinde Oberes Glantal erfolgt der Ausbau des Glasfasernetzes. Zur Projektbetreuung suchen wir für den **Fachbereich 2 – Bauen und Umwelt** zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

**Technische/n Mitarbeiter/in (m/w/d)**  
**- Vollzeit, befristet -**

#### Ihre wesentlichen Aufgaben:

- Begleitung der Tiefbaumaßnahmen (insbesondere Überwachung der auszuführenden Arbeiten und Mängelmanagement)
- Bestandsdokumentation
- Aufmaß- und Abrechnungstätigkeiten
- Enge Kommunikation mit den Ortsgemeinden/Stadt

#### Sie bringen mit:

- Technisches Verständnis
- nach Möglichkeit bereits nachgewiesene Tätigkeiten im Tiefbaubereich
- praktische Erfahrung im Bauhauptgewerbe ist von Vorteil
- ein sicherer Umgang in MS-Office-Anwendungen
- Der Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B ist zwingende Voraussetzung.
- Generell erwarten wir von allen Bewerberinnen und Bewerbern ein hohes Maß an Teamfähigkeit und Motivation
- Leistungsbereitschaft und Flexibilität
- selbstständige Arbeitsweise und Zuverlässigkeit
- Bürgerfreundlichkeit und Freude am Umgang mit Menschen

#### Wir bieten Ihnen:

Ein zunächst auf ein Jahr befristetes Vollzeit-Arbeitsverhältnis, ein angenehmes, kollegiales Umfeld sowie eine strukturierte Einarbeitung. Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Der Dienort des Fachbereiches Bauen und Umwelt befindet sich derzeit in Waldmohr.

Interessenten richten ihre Bewerbung bis spätestens 30. Dezember 2022 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal

Fachbereich 1A 1.2 – Personal

Rathausstr. 8, 66901 Schönberg-Kübelberg

oder per Email an [bewerbung@vgog.de](mailto:bewerbung@vgog.de) (bevorzugt als PDF).

**Hinweise:** Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Schönberg-Kübelberg, 30. November 2022

Verbandsgemeinde Oberes Glantal

gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

## Steinbach am Glan



### Jüdisches Museum und Glockenturm

Im Jüdischen Museum wird das über zweihundertjährige jüdische Leben in Steinbach am Glan und Umgebung dargestellt. Zeittafeln informieren über die historische Entwicklung der Juden vom ersten Zeugnis ihrer Anwesenheit bis zu dem dunkelsten Kapitel des Nationalsozialismus. In verschiedenen Vitrinen sind jahrhundertalte Originalgegenstände zum täglichen Leben und zu Glaubensritualen zu sehen.

Steinbach am Glan, lange Zeit im Volksmund „Juden-Steinbach“ bezeichnet, war bis ins vorige Jahrhundert hinein eine der größten jüdischen Landgemeinden in der Pfalz. Hiervon zeugt noch der ca. einen Kilometer weit vom Dorf entfernte jüdische Friedhof. In Steinbach am Glan gab es früher eine Synagoge, ein jüdisches Schulhaus und ein jüdisches Ritualbad (Mikwe).

Seit 2022 wird im jüdischen Museum der 15minütige Film „Jüdisches Leben in Steinbach am Glan“ gezeigt, in dem Nachfahren Steinbacher Juden und Zeitzeuginnen der Judenvertreibung zu Wort kommen.

Der historische Glockenturm von 1788 ist eine Stiftung der Gräfin Marianne von der Leyen. In dem Gebäude direkt neben dem Jüdischen Museum ist ein kleines Museum eingerichtet, das sich mit der keltischen und römischen Vergangenheit beschäftigt.

Es werden Reste zweier Grablöwen ausgestellt, die 1780 in der Steinbacher Gemarkung gefunden wurden. Daneben zeigen Tafeln das Leben der Römer in der Region.

Durch eine gläserne Decke ist der Blick auf die historische Glocke aus dem 14. Jh. möglich. Sie wird dem Glockengießer Otto von Speyer zugeschrieben.



**Öffnungszeiten:**  
Von März bis November am 1. und 3. Sonntag im Monat von 15 bis 17 Uhr und nach Vereinbarung. Der Eintritt ist frei!  
**Anschrift:** Jüdisches Museum  
Lindenstraße 3  
66909 Steinbach am Glan  
Tel.: 06383-5272 und 0159-1189348 (Stefan Weißbrodt)  
Email: josef@wintringer.de  
Internet: www.vgog.de  
E-Mail: poststelle@vgog.de  
Telefon: 06373-5040.



## Hinweise zur Schneeräumungs- und Streupflicht

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die bevorstehende winterliche Witterung gibt Anlass, die Bevölkerung wieder auf ihre **Schneeräum- und Streupflicht** hinzuweisen.

In Übereinstimmung mit § 17 Abs. 3 Landesstraßengesetz haben die Ortsgemeinden im Bereich der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Verpflichtung zur Reinigung der Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage, hierzu zählen die reinen Ortsstraßen als auch die klassifizierten Ortsdurchfahrten (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen), durch Ortssatzungen auf die Grundstückseigentümer und Bürger übertragen.

Wird durch Schneefälle die Benutzung von Fahrbahnen und Gehwegen erschwert, so ist der Schnee unverzüglich wegzuräumen. Gefrorener oder festgetretener Schnee ist durch Loshacken zu beseitigen. **Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten.**

Der weggeräumte Schnee ist so zu beseitigen, dass der Verkehr auf den Fahrbahnen und Gehwegen nicht eingeschränkt und der Abfluss von Oberflächenwasser nicht beeinträchtigt wird.

Neben der Schneeräumung obliegt den Anliegern und sonstigen Nutzungsberechtigten bei auftretender Glätte auch die Streupflicht. Dieser erstreckt sich auf die Gehwege und die Fußgängerüberwege sowie auf die durch Satzung ausdrücklich festgelegten besonders gefährlichen Fahrbahnstellen.

Soweit kein Gehweg vorhanden ist, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50 m Breite ent-

lang der Grundstücksgrenze. Die Benutzbarkeit auf diesen Wegen und Fahrbahnstellen ist durch abstumpfende Stoffe (z. B. Asche, Sand, Sägemehl, Granulat) herzustellen. Eisflächen sind aufzuhacken und zu beseitigen. Bei Tauwetter sind die Abflussrinnen von Schnee und Schneematsch freizuhalten.

Die vom Schnee geräumten und bestreuten Flächen vor den Grundstücken müssen aufeinander abgestimmt sein. Der später Räumende muss sich nach der schon geräumten Fläche des Nachbarn richten, sodass eine durchgehend benutzbare Fläche vorhanden ist. Salz oder sonstige auftauende Stoffe sind grundsätzlich zu vermeiden und soll nur eingesetzt werden, wenn hierdurch der Oberflächenbelag der Flächen nicht beschädigt werden kann.

**Bei Schneefällen während der Nachtzeit sind der Schnee und der Schneematsch bis zum Beginn der allgemeinen Hauptverkehrszeiten zu räumen. Als Hauptverkehrszeit ist in der Regel für Werkstage die Zeit von 07.00 bis 20.00 Uhr (außer Waldmohr, hier gilt die Zeit von 06.00 bis 20.00 Uhr) und an Sonn- und Feiertagen von 09.00 bis 20.00 Uhr anzusehen.**

Erforderlichenfalls sind während dieser allgemeinen Hauptverkehrszeiten die Gehwege, Fußgängerüberwege und besonders gefährlichen Fahrbahnstellen zur Vermeidung von Rutschgefahren mehrmals am Tag zu streuen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der Räum- und Streupflicht eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

**Die Schneeräumpflicht der Grundstücksgrenzen bleibt auch dann bestehen, wenn die jeweilige Ortsgemeinde eigene Fahrzeuge oder eigenes Personal zur Räumung der Schneemassen und zur Bestreuung der Straßen einsetzt oder hierfür Dritte beauftragt.**

Gleiches gilt auch für die Bundes-, Landes- und Kreisstraßen innerhalb der Ortslagen. Wie Ihnen bekannt ist, werden die Ortsdurchfahrten durch die Straßenmeisterei geräumt und gestreut, obwohl nach den gesetzlichen Vorschriften hierfür die Ortsgemeinden bzw. die Grundstückseigentümer zuständig sind. Diese Arbeiten werden innerorts oft durch parkende Fahrzeuge auf der Straße oder den Bürgersteigen erschwert, so dass die Räumfahrzeuge nur mit erhöhtem Risiko wegen evtl. Schäden räumen können.

Die Winterdienstfahrer der Straßenmeisterei sind deshalb angewiesen, wegen möglicher Schadensersatzforderungen in diesen Fällen kein Risiko einzugehen und den Winterdienst dort einzustellen.

Wir bitten Sie deshalb im eigenen Interesse so zu parken, dass der Räumdienst durchgeführt werden kann bzw. nach Möglichkeit auf das Parken am Straßenbereich ganz zu verzichten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Die Ortsbürgermeisterin und Ortsbürgermeister

Im Bereich der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

## Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal sucht



### Reinigungspersonal als Vertretungs- bzw. Springerkräfte (m/w/d)

für die Reinigung von Schul- oder Verwaltungsgebäuden in Vertretung der regulären Reinigungskräfte bei Erkrankung, Urlaub oder sonstigen Verhinderungsgründen.

Es handelt sich um auf (vorerst) ein Jahr befristete Teilzeitstellen mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von durchschnittlich 10 Stunden. Die Arbeitszeit liegt in der Regel am Nachmittag außerhalb des Schulbetriebes bzw. außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten der Rathäuser.

Die Einsatzorte im Verbandsgemeindegebiet können bei Bedarf wohnortnah zugeleitet werden. Aufgrund der wechselnden Einsatzorte sollten Sie dennoch flexibel sein und möglichst den Führerschein der Klasse B und einen Pkw besitzen.

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) nach Entgeltgruppe 1 und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bei Interesse oder Rückfragen rufen Sie uns einfach an – unsere Personalverwaltung steht Ihnen unter den Telefon-Durchwahlen 06373 / 504- 140 bis 145 gerne zur Verfügung.

Sie können sich auch schriftlich oder per Email bewerben (tabellarischer Lebenslauf genügt):

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal

Fachbereich 1A 1.2 – Personal

Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg

oder per Email an [bewerbung@vgog.de](mailto:bewerbung@vgog.de) (bevorzugt als PDF)

**Hinweise:** Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Schönenberg-Kübelberg, im April 2022

gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

## Anmeldung für Klasse 5 im Schuljahr 2023/2024

Unmittelbar nach Ausgabe der Halbjahreszeugnisse am 27. Januar 2023 des laufenden Schuljahres beginnt bereits die Anmeldung für alle Kinder, die momentan das 4. Schul-

jahr besuchen und im Sommer auf eine weiterführende Schule wechseln werden.

Die Integrierte Gesamtschule Schönenberg-Kübelberg/Waldmohr bietet für das Anmeldegespräch verschiedene Möglichkeiten der Terminvergabe an:

1. Ab voraussichtlich 12. Dezember 2022 können Sie online einen Termin buchen. Nutzen Sie dazu den folgenden Link: <https://www.terminland.eu/igs-skw/>  
Wir bitten Sie, vorrangig die **Online-Terminvergabe** zu nutzen. Das funktioniert auch mit dem Smartphone. Zwillinge bzw. zwei Geschwisterkinder können in einem Termin angemeldet werden. Dann bitte beide Vornamen eingeben.
2. Sollten Sie über das Sekretariat einen Termin machen wollen, so rufen Sie bitte zwischen 9 und 12.30 Uhr unter 06373/8110-10 in der Schule am Standort Schönenberg-Kübelberg an. Bitte sprechen Sie nicht auf den Anrufbeantworter, das wäre für eine Terminabsprache nicht von Vorteil.
3. Sie können auch ohne Termin an einem der Anmelde tage zur Anmeldung kommen, müssen dann aber eventuell mit Wartezeiten rechnen.

An folgenden Tagen findet die Anmeldung statt, zu der Sie (ein Elternteil reicht aus) stets **persönlich** erscheinen müssen.

**Freitag, 27.1.23** 13.00 bis 16.00 Uhr

Nur Standort Waldmohr, Terminvergabe online oder telefonisch

**Samstag, 28.1.23** 09.00 bis 14.00 Uhr

Nur Standort Waldmohr, Terminvergabe online oder telefonisch

**Montag, 30.1.23** 09.00 bis 15.00 Uhr

Nur Standort Schönenberg-Kübelberg, Terminvergabe online oder telefonisch

**Dienstag, 31.1.23** 09.00 bis 13.00 Uhr

Nur Standort Schönenberg-Kübelberg, Terminvergabe online oder telefonisch

BEACHTEN SIE, dass der **Anmeldezeitraum mit Ablauf des 31.01.2023** endet. Alle bis dahin erfassten Anmeldungen werden im Verfahren berücksichtigt, danach eintreffende Anmeldungen werden bei vorab erreichter Höchstzahl abgewiesen.

**Bitte bringen Sie zur Anmeldung auf jeden Fall mit:**

- Das Halbjahreszeugnis Ihres Kindes **UND** eine Kopie davon
  - Das Empfehlungs- und Anmeldeschreiben der Grundschule
  - Ein Passbild mit Namen und Geburtsdatum auf der Rückseite, wenn Ihr Kind mit dem Bus zur Schule fahren wird
  - Den Nachweis des Masernimpfschutzes (Impfpass im Original oder Attest vom Arzt)
- Alle Anmeldeformulare unserer Schule können Sie auch im Vorfeld bereits von der Homepage downloaden und zu Hause in Ruhe ausfüllen, bei Bedarf z. B. auch das Anmeldeformular für das Mittagessen, die Ganztagschule, die Sportklasse etc. Bitte bringen Sie die Formulare aber ausgedruckt mit, nicht zumailen! Die Formulare finden Sie unter [www.igs-skw.de/Downloads/Service](http://www.igs-skw.de/Downloads/Service)

Selbstverständlich können Sie aber alle notwendigen Formulare auch bei der Anmeldung vor Ort erhalten und ausfüllen. Kommen Sie dazu bitte 10 Minuten vor dem vereinbarten Termin und bringen Sie bitte Ihren eigenen **Kugelschreiber** mit.

Wir freuen uns auf Sie!



### Achtung Tafel Ausgabe geschlossen!

Die Tafel-Ausgabestelle in Brücken ist in der Zeit vom **24.12.22 bis 02.01.23 geschlossen**. Die **letzte Ausgabe** im Jahr 2022 findet am

**Donnerstag, 22.12.22** statt.

Die **erste Ausgabe** im Jahr 2023 findet am **Dienstag, 03.01.23** statt.

Wir bitten um Beachtung.

### Seniorenarbeit im Landkreis Kusel:

Kreisverwaltung Kusel, Trierer Str. 49-51, 66869 Kusel

#### Gemeindegewerkschaft plus

Stefanie Gluch  
Tel.: 06381/424-355  
E-Mail: [stefanie.gluch@kv-kusel.de](mailto:stefanie.gluch@kv-kusel.de)

#### Koordinator für Seniorenangelegenheiten

Ulrich Urschel  
Tel.: 06381/424-328  
E-Mail: [ulrich.urschel@kv-kusel.de](mailto:ulrich.urschel@kv-kusel.de)



### Servicepunkt von Deutsche Glasfaser in Schönenberg-Kübelberg macht Winterpause

Der Servicepunkt von Deutsche Glasfaser in Schönenberg-Kübelberg, Glanstr. 28, bleibt vom 19.12.2022 bis zum 04.01.2023 geschlossen. Ab dem 09.01.2023 ist er erneut für alle Fragen rund um den Glasfaserausbau jeden Montag und Dienstag von 11:00 – 13:00 und 14:00 – 18:00 Uhr geöffnet. Kundinnen und Kunden sowie Interessierte können sich dann wieder zu allen Leistungen der Deutsche Glasfaser und vertraglichen Details im Servicepunkt persönlich beraten lassen.

Alle Fragen zum Bau beantwortet in der Zwischenzeit die kostenlose Deutsche Glasfaser Bau-Hotline unter 02861 - 890 60 940 montags bis freitags in der Zeit von 8 bis 20 Uhr. Informationen über Deutsche Glasfaser und die buchbaren Produkte sind online unter [www.deutsche-glasfaser.de](http://www.deutsche-glasfaser.de) verfügbar

### Neues aus dem Haupt-, Finanz, Bau- & Umweltausschuss Oberes Glantal

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Haupt-, Finanz, Bau- & Umweltausschuss Oberes Glantal hat in seiner Sitzung am 06.12.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

#### öffentlich

##### Verwaltungsstandorte der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Hinsichtlich des geplanten Verwaltungsgebäudes wird dem Architekturbüro Blanz der Auftrag für die Erstellung einer städtebaulichen Konzeptstudie gem. der Honorarofferte vom 26.11.2022 über 22.800 Euro netto (27.132 Euro brutto) erteilt.

##### Zustimmung zur Annahme einer Spende gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Haupt-, Finanz-, Bau- und Umweltausschuss stimmt der Annahme der Sachspenden von John Sturm, Wahnwegen im Wert von 139,30 € und der Fa. AKK TV Übertragung GmbH, Ludwigshafen im Wert von 319,33 € (Basketballbälle und Ballnetz) für die Grundschule Herschweiler-Pettersheim zu.

#### nicht öffentlich

##### Grundstücksangelegenheiten

Der Haupt-, Finanz-, Bau- und Umweltausschuss beschließt zustimmend in Grundstücksangelegenheiten.

### Speckwaffeln bei den Angelfreunden Kohlbahtal!



Unser traditionelles Waffeleessen findet wie immer, am **27.12.2022** ab **11.00 Uhr** an unserer Hütte am Entenweiher in Frohnhofen statt.

Wir wünschen Euch allen Frohe Weihnachten, viel Gesundheit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

**Angelfreunde Kohlbahtal**

### Musikprojekt „Jugendorchester“ an der IGS nimmt Fahrt auf



Dank einer großzügigen Spende der Kreissparkasse Kusel in Höhe von 3.000,- € können die Initiatoren optimistisch auf den Start des Jugendorchesters Anfang 2023 blicken. Passend zur Eröffnung der Reihe „Lebendiges Adventsfenster“ am 1. Dezember in den Räumen der Kreissparkasse überreichte Sparkassenchef Helmut Käfer einen Spendenscheck an IGS Schulleiter Uwe Steinberg. Für die musikalische Umrahmung sorgte die Schulband Phönix der IGS.

Bürgermeister Thomas Wolf aus Schönenberg-Kübelberg dankte im Namen der Initiatoren herzlich für die Spende und warb auch für rege Teilnahme am Projekt.

Auf Initiative der Stadt Waldmohr und der Gemeinde Schönenberg-Kübelberg wird in Kooperation mit der Integrierten Gesamtschule Schönenberg-Kübelberg/Waldmohr sowie der Musikschule Kuseler Musikantenland ein Jugendorchester im Südkreis gegründet. Hierbei erhalten Kinder und Jugendliche eine musikalische Grund- und Instrumentalausbildung und werden von Beginn an auch im Ensemble musizieren. Im ersten Jahr sind die erteilten Unterrichtsstunden durch Spenden und Zuschüsse finanziert kostenlos.

Das Vorhaben trifft auf breite Unterstützung im Südkreis und im angrenzenden Saarpfalz-Kreis. So kommen weitere Spenden unter anderem auch vom Benefizkonzert des Bosch-Orchesters in der Kultur- und Festhalle Waldmohr (400,- €) sowie vom Erlös des Primeur Festes (250,- €), das die CDU-Fraktion Waldmohr auf dem Marktplatz im November veranstaltete.

Die ersten Anmeldungen sind bereits erfolgt – es gibt aber auch noch freie Plätze. Darum bitten wir interessierte Schülerinnen und Schüler, sich rasch zu melden. Für nähere Informationen stehen unsere Ansprechpartnerin Frau Wetzel und Herr Hentschel gerne zur Verfügung.

### Das Fundamt Schönenberg-Kübelberg meldet:

Im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg wurde eine Katze als Fundtier (Fundort: Gries) gemeldet.

Wer Eigentumsansprüche geltend machen kann, meldet sich bitte im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Tel. 06373/504-210

## Altenkirchen

### Wanderverein Altenkirchen

Die Jahresabschlusswanderung ist dieses mal nicht am 27.12. sondern am **Mittwoch, 28.12.22**. Treffpunkt wie immer um 10 Uhr am Stockbrunnen. Unser Weg führt uns am Elschbrunnen vorbei zum Vereinsheim des Hundevereins in Dittweiler, wo das Mittagessen auf uns wartet. Heimwärts gehts dann über Dittweiler. WF ist P. Müller  
Hinweis: Hunde dürfen nicht in das Vereinsheim

### Obst- und Gartenbauverein Altenkirchen e.V.

#### Erika beendet das Gärtnerjahr

Nach der Spende für die winterfeste Bepflanzung der Blumenkästen am Rathaus hat der OGV weitere Blumentöpfe der Gemeinde bestückt. Rudi Hettrich, das Vereinsmitglied mit dem grünen Daumen, hat das OGV Vorhaben umgesetzt und bepflanzte die Sandsteinblumentöpfe auf der Mauer am Stockbrunnen mit dem rot und weiß blühenden Heidekraut Erika. In diesen grauen Herbsttagen ist es sicherlich ein erfreulicher Anblick und ein kleiner, dennoch gelungener Schritt zur Dorfverschönerung  
Ortsbürgermeister Manfred Geis bedankte sich für diese nette Geste und hofft auf weitere gute Zusammenarbeit mit dem OGV

### Weihnachtskonzert des AGV

Am Samstag, den 3.12.22 präsentierten die Chöre aus Altenkirchen in der schönen, alten Prot. Kirche in Altenkirchen ein weihnachtliches Konzert. Mitwirkende waren der „Chor Vocale“, die „Young Voices“ und natürlich die „Young Voices Kids“. Das Konzert startete im dunklen Kirchenraum mit einem gemeinsamen Einmarsch. Alle Akteure hielten dabei Kerzen in ihren Händen und dabei erklang das Lied „Hambani Kahle“. Der Vorsitzende Gerald Meyer übernahm die Begrüßung und im Laufe des Konzertes moderierten immer wieder die jüngsten Sägerinnen und Säger die einzelnen Liedpassagen. Während des Konzertes ehrte der Vorsitzende noch fünf Mitglieder der „Young Voices“ für engagiertes und langjähriges Singen im Kinder und Jugendchor. Es waren dies für 15 Jahre Chorgesang Maurice Geimer, Lukas und Sebastian Post und Christina Ziegler. Für 20 Jahre Chorgesang wurde Dunja Wagner geehrt mit einer Urkunde der Deutschen Chorjugend Berlin. Ein sehr abwechslungsreiches und unterhaltsames Programm fand bei einem anschließenden Umtrunk mit selbstgemachtem Fingerfood einen schönen Ausklang.



Viel Spaß beim Umtrunk nach dem Konzert!

## Breitenbach

### Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Breitenbach hat in seiner Sitzung am 22.09.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

#### öffentlich

##### Windkraft in der Serr

Der Ortsgemeinderat hält an der Absicht, die Erneuerbaren Energien innerhalb des Gemeindegebietes auszubauen, fest und beschließt, die Errichtung von vorerst einer Windenergieanlage durch die PIONEXT Service GmbH & Co.KG aus Alzey auf dem Grundstück der Ortsgemeinde, Flurstück-Nr. 7805, weiterzuverfolgen. Über die Ausgestaltung der noch zu schließenden Verträge entscheidet der Ortsgemeinderat zu gegebener Zeit.

##### Beratung und Beschlussfassung über die Brennholzpreise für 2023

Der Ortsgemeinderat stimmt den Brennholzpreisen für 2023 zu

##### Stellungnahme der Verwaltung zum Beschluss vom 01.06.2022 – I-Stock Zuweisung Friedhofstraße Ortsteil Bambergerhof

Der Gemeinderat beschließt anhand der bereits vorliegenden Planung, angepasst an die gestiegenen Baukosten, im kommenden Jahr einen neuen Zuschussantrag zu stellen. Der Ortsbürgermeister wird bevollmächtigt den Auftrag an das Planungsbüro zu erteilen.

##### Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB

Der Ortsgemeinderat **stimmt** dem Bauantrag zur Erweiterung einer Rundholzhalle als Futterlager auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 8013/2 in der Gemarkung Breitenbach **zu**. Das Einvernehmen gem. § 36 BauGB soll **erteilt** werden.

##### Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. §94 Abs. 3 GemO

Der Ortsgemeinderat nimmt die Gelspende der Stiftung Pfalzmetall in Höhe von 1.154,00€ an und bedankt sich bei dem Spender.

#### nicht öffentlich

##### Grundstücksangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt über den Erwerb eines Grundstückes.

### Wir in Breitenbach

Am Samstag, den 26.11.2022 wurden 100 Sträucher im Rahmen einer Waldrandbepflanzung durch die Ehrenamtstruppe durchgeführt (siehe Bild).

Oberhalb der Tannenstraße, Richtung Schützenhaus, soll der Waldrand stufenweise aufgebaut werden. Gemeinsam mit dem Forstamt Kusel, der SDW (Schutzgemeinschaft Deutscher Wald) und fleißigen ehrenamtlichen Unterstützern sollen in den folgenden Wochen weitere 200 Sträucher und 1200 Bäume gesetzt werden.

Unterstützung in dieser Aktion finden wir durch die VR – Bank die den gesamten Rahmen aller Sträucher und Bäume zur Verfügung stellt. Hierfür einen recht herzlichen Dank! Jede helfende Hand wird weiterhin benötigt und ist gern gesehen bei weiter ehrenamtlich geplanten Aktionen. Diese werden rechtzeitig verkündet.

Ihr Ortsbürgermeister

Johannes Roth



### Mitgliederversammlung bei den Christlichen Pfadfindern

Am 06. November 2022 fand im Bergmannsbauernmuseum eine ordentliche Mitgliederversammlung der Christlichen Pfadfinder, Breitenbach e.V. statt. Der erste Vorsitzende Thomas Gregor konnte 20 Mitglieder begrüßen. Nach der Totenehrung blickte der erste Vorsitzende auf die Ereignisse der letzten Jahre zurück. Danach gab Nadja Barten-

schlager einen ausführlichen Bericht über die Jugendarbeit. Trotz den vielen Einschränkungen durch Corona konnte man dennoch feststellen, dass die Pfadfinder ein sehr aktiver Verein sind, da sehr viele Aktivitäten und Fahrten stattgefunden haben. Dem Bericht des Kassenprüfers Sebastian Weis folgte die Entlastung der Vorstandschaft. Thomas Gregor, über 19 Jahre erster Vorsitzender der Pfadfinder, gab bekannt das er für das Amt des 1. Vorsitzenden nicht mehr zur Verfügung steht. Die Versammlung bedankte sich sehr emotional für seine geleistete Arbeit in den fast zwei Jahrzehnten. In diesen Jahren entstand das Naturschutzprojekt, Wasserhaus Bambergerhof, was heute ein wahres Schmuckstück geworden ist. Thomas Gregor wird sich auch weiterhin für dieses Projekt engagieren. Die folgenden Neuwahlen ergaben folgendes Ergebnis: Eva-Maria Kowolik (1. Vorsitzende), Volker Meyer (2. Vorsitzender), Sebastian Weis (Schatzmeister) und Nicole Salman (Schriftführerin). Als Beisitzer wurden Thomas Gregor (Resort Wasserhaus) Ellen Strutwolf (Resort Bergmannsbauernmuseum) und Daniel Rübél (Resort Jugendarbeit) gewählt. Stefan Schoppert und Wolfgang Steigner-Wild agieren als Kassenprüfer. Alle Kandidaten wurden mit großer Mehrheit gewählt, so dass alle Vorstandsfunktionen besetzt sind. Eva Maria Kowolik und Volker Meyer gaben ein Ausblick in die zukünftige Vereinsarbeit. So sind weitere Projekte am vereinseigenen Wasserhaus geplant. Auch im Bergmannsbauernmuseum entstehen gerade neue Ausstellungsflächen. Am 28. Dezember wird nach einigen Jahren Coronapause wieder das Glühweinfest im Museumshof des Bergmannsbauernmuseum stattfinden. Mit Kaffee und Kuchen fand die Versammlung einen gemütlichen Abschluss.



schiedensten Themen können gezeigt werden, Museumspädagogischer Unterricht für Schulklassen wird möglich, auch das „Begehbare Geschichtsbuch“ der Verbandsgemeinde Oberes Glantal kann durch entsprechende Bildergalerien und/oder Filmsequenzen barrierefrei für alle Bevölkerungsgruppen begehbar und erlebbar gemacht werden, oder man erkundet ein Bergwerk mit einer Tasse Glühwein. Sie sind herzlich dazu eingeladen!

Christliche Pfadfinder  
Bergmannsbauern-Museum Breitenbach

**Brücken/Pfalz**



**Glühwein im Bergwerk - wo gibt es denn so was? Im Bergmannsbauern-Museum!**

Am Mittwoch den, 28. Dezember ab 16.00 Uhr können Sie mit einer Tasse Glühwein einen Rundgang durch ein

Bergwerk unternehmen und sich anschließend mit einem Flammkuchen oder einem Saumagen-Burger stärken. Möglich wird das ganze durch die Beteiligung der Christlichen Pfadfinder „Stamm Albert Schweitzer“ Breitenbach an einem „Ehrenamtlichen Bürgerprojekt“ der LAG Westrich Glantal e.V.



Um die Erweiterung und den Ausbau der Digitalisierung im Bergmannsbauern-Museum voranzutreiben, konnten dank einer Förderung von 2.000 Euro der LAG Westrich Glantal, drei Bildschirme und ein Laptop angeschafft werden. Durch die Flexibilität dieser Geräte, eröffnen sich uns vielzählige Möglichkeiten. Kurzfilme und Präsentationen zu ver-

Im schön geschmückten Märchenwald, natürlich mit weiteren Kunstwerken von unserem Paul Schäfer, wird es zunächst eine musikalische Eröffnung geben. Auch danach wird weihnachtliche Musik zu hören sein. Für die Kinder werden Weihnachtsgeschichten vorgelesen und auch unsere Hexe hat ihr Kommen zugesagt. Im Märchenwald gibt es eine Weihnachtsfotoecke und es wird Weihnachtsdeko zum Kauf angeboten. An beiden Tagen fährt ab 16:00 Uhr stündlich ein geschmückter Planwagen eine kleine Runde durchs Dorf. Für das leibliche Wohl ist mit Winzerglühwein, Kinderpunsch und Minidonuts ebenfalls bestens gesorgt, die weitere Bewirtung übernehmen unsere Pächter Karin&Ernst. Um ein Verkehrschaos zu vermeiden bitten wir sie nach Möglichkeit zu Fuß zum Märchenwald zu kommen, der Parkplatz am Märchenwald wird an beiden Tagen gesperrt sein. Wir freuen uns auf ein paar besinnliche Stunden mit Ihnen an Pauls Märchenwald zu verbringen und wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr, ihr Bürgerverein Brücken (Pfalz). Bei schlechtem Wetter wird das Weihnachtswunderland auf einen anderen Termin verschoben oder abgesagt. Informationen dazu finden sie auf der Homepage der Ortsgemeinde Brücken (Pfalz).

## Bücherei Brücken macht Weihnachtsferien

Zwischen Weihnachten und Neujahr ist die Bücherei geschlossen. Letzter Ausleihtag ist Mittwoch, der 21. Dezember 2022. Ab Montag, dem 09. Januar 2023, ist die Bücherei wieder geöffnet.

**Bitte beachten:** Im neuen Jahr ändert sich mittwochs die Öffnungszeit – wir sind dann jeden Montag von 17 bis 18 Uhr und auch jeden Mittwoch von 17 bis 18 Uhr (statt wie bisher von 16 – 17 Uhr) für Sie da.

Wir wünschen Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest, ein gesegnetes neues Jahr und bleiben Sie gesund.

Ihr Brücker Bücherei-Team

## Gewinnabholung Tombola Brigger Weihnachtsmarkt

Am Brigger Weihnachtsmarkt haben folgende Lose bei der Erwachsenentombola gewonnen (die Gewinner bei den Kindern wurden bereits informiert):

012, 245, 266, 281, 413, 517, 533, 553, 564, 722, 824, 826

Die Gewinne können bis Ende des Jahres zu den gewohnten Öffnungszeiten in Nina, Goldschmiede, in der Hauptstraße 47 abgeholt werden.

## Weihnachtsspielen MVB

Der Musikverein Brücken e.V. lädt am 22.12.2022 zum Weihnachtsspielen ein. Beginn ist um 18.00 Uhr vor dem Diamantschleifermuseum in Brücken. Wir freuen uns auf euer Kommen. PS: Auch die Flötengruppe würde sich sehr über weitere Mitglieder freuen. Falls ihr gerne Blockflöte lernen und/oder mit anderen Kindern gemeinsam spielen wollt, könnt ihr euch gerne bei uns unter [info@musikverein-bruecken.de](mailto:info@musikverein-bruecken.de) oder unserer Facebook-Seite melden.



**Original Westfälischer Musikanten  
Musikverein Brücken e.V.**

*Wir laden ein zum  
**Weihnachtsspielen 2022***

*Am 22.12.2022 spielen wir um 18 Uhr vor dem Museum moderne und traditionelle Weihnachtslieder und möchten auf den Heiligen Abend einstimmen!*

*Kommt vorbei, bringt euch in weihnachtliche Stimmung und trinkt eine Tasse Glühwein mit uns!*



## Freie Wählergruppe Brücken/Pfalz e.V

### Jahreshauptversammlung

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung am Donnerstag, den 29.12.2022 um 19.00 Uhr Gasthaus Saini

### Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
  2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
  3. Tätigkeitsbericht:
    - a) 1 Vorsitzender
    - b) Kassenwartes
    - c) Kassenprüfer
  5. Entlastung der Vorstandschaft
  6. Neuwahlen
    - a) Wahl des Wahlvorstandes
    - b) Neuwahl der Vorstandschaft
  - 7) Wünsche, Anträge
  - 8) Schlusswort
- Der Vorstand

## IMPRESSUM

### Amtsblatt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Christoph Lothschütz (V.i.S.d.P.), Rathausstraße 8, Tel. 06373 504-0.

**Verlag:** SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG

**Herstellung:** Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen

**Zustellung:** PVG Ludwigshafen; zustellreklamation@suewe.de oder Tel. 0621 572498-40 oder -41.

Das Amtsblatt Oberes Glantal erscheint wöchentlich freitags/ samstags außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Oberes Glantal wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Oberes Glantal verteilt. Auflage 16.030 Exemplare. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt in der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal sowie bei der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG in Ludwigshafen bezogen werden.

## Dittweiler

### Landfrauen Dittweiler

Das Jahr 2022 neigt sich dem Ende zu.

Wir möchten uns für die Treue zu unserem Verein bei allen Mitgliedern bedanken und hoffen, dass wir euch im nächsten Jahr wieder zu unseren Veranstaltungen einladen dürfen. Wir, das Vorstands-Team, wünschen euch und euren Familien ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start in ein gesundes und glückliches Jahr 2023

### Voranzeige Neujahrsfrühstück

Am Samstag, 14.01.2023 um 10.00 Uhr laden wir alle Mitglieder zu unserem Neujahrsfrühstück im Bürgerhaus ein.

Euer Vorstandsteam

## Dunzweiler

### Kindertagesstätte „Die wilden Zwerge“

„Die wilden Zwerge“ sagen dem Lion's Club Kusel für die Apfelsaftspende danke.



## Glan-Münchweiler

### Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wieder einmal neigt sich ein Jahr rapide dem Ende zu. In den vergangenen Monaten hat glücklicherweise die Pandemie die meisten von uns und das dörfliche Miteinander nicht mehr so gravierend erschwert wie in den Jahren 2020 und 2021, Wir konnten endlich wieder unsere traditionellen Feste, zuletzt den Nikolausmarkt, gemeinsam feiern.

Aber es haben sich neue Herausforderungen eingestellt und unser Blick in die Zukunft ist nicht frei von Ängsten und Sorgen.

Eine der Herausforderungen ist eine stabile und bezahlbare Energieversorgung. In diesem Zusammenhang sind auch die Kommunen aufgefordert, sich aktiv um Energieeinsparpotentiale zu kümmern. Wir haben das im Ortsgemeinderat auch geprüft. Unsere Straßenbeleuchtung arbeitet überwiegend nachts bereits mit einer Lichtabsenkung; ganz dunkel werden wollten wir es auch unter Sicherheitsaspekten nicht.

In 2023 möchten wir endlich weitere ältere Leuchten ersetzen und auf LED-Technik umstellen. Auch auf unsere Weihnachtsbäume, die ebenfalls alle mit LED-Beleuchtung ausgestattet sind, wollten wir in der Vorweihnachtszeit nicht verzichten. Wir prüfen aber, ob wir durch die reduzierte Nutzung unseres Dorfgemeinschaftshauses im Winter nicht höhere Einsparungen erzielen können.

Im Ortsgemeinderat haben wir im Interesse der Dorfgemeinschaft in 2022 einiges auf den Weg gebracht; um hier nur ausgewählte Themen kurz zu skizzieren:

- Das Projekt Nahwärme verfolgen wir weiter. Wir sind aktuell auf der Suche nach einem zuverlässigen Partner für eine Machbarkeitsstudie, die die Grundlage für die weiteren Schritte sein soll. Für diese Machbarkeitsstudie soll kurzfristig ein Förderantrag gestellt werden.
- Die Ausschreibung für die Sanierung der Von-Der-Leyen-Straße und der Marktstraße ist auf den Weg gebracht. Für den Gemeindeanteil an den Maßnahmen konnten wir einen Investitionszuschuss des Landes sichern; der Baubeginn soll im Frühjahr 2023 sein. Diese Straßen werden die ersten sein, die über sog. „Wiederkehrende Beiträge“ solidarisch von den Grundstückseigentümern im ganzen Ort, für die es keine Verschonungsfristen gibt, finanziert wird. Bei den enorm gestiegenen Baukosten wäre eine Verteilung nur auf die jeweiligen Anlieger nicht mehr darstellbar. Das wird natürlich auch mit merklichen Kosten für alle, die hier aktuell beitragspflichtig sind, verbunden sein.
- Von der Reform des sog. kommunalen Finanzausgleichs werden wir nicht profitieren können, vielmehr sind wir seitens des Landes aufgefordert, erneut in 2023 die Grundsteuer- und Gewerbesteuerhebesätze anzuheben.
- Das LBM hat uns signalisiert, dass mit dem Beginn des bereits vor Jahren angekündigten Ausbaus der B 423 (Homburger Str. und Ringstraße) auch in 2023 noch nicht zu rechnen ist.
- Zur Erweiterung unserer KITA um eine vierte Gruppe konnten wir mit der Ortsgemeinde Quirnbach einen einvernehmlichen Weg finden; hier sollte nach weiteren Abstimmungsgesprächen bald ein Planungsauftrag vergeben werden. Wir wollen gemeinsam mit allen Bürgern prüfen, wo und wie sich Glan-Münchweiler in den kommen-



den Jahren weiterentwickelt. In 2023 werden wir hier mit einer Dorfmoderation beginnen und wollen Sie bereits heute dazu einladen, hier aktiv mitzuwirken. Am Ende dieses Prozesses soll dann ein Dorferneuerungskonzept; dass uns auch Möglichkeiten für weitere Fördermittel für private und kommunale Investitionen eröffnet.

- Im Rahmen des Projektes Musikantenlanddorf und darüber hinaus wollen wir auch das kulturelle Leben in Glan-Münchweiler etwas aktivieren; Auch hier können wir teilweise auf vorhandene Fördermittel zurückgreifen.

Nun stehen aber für uns alle die Weihnachtfeiertage und der Jahreswechsel vor der Tür; eine Zeit um auch einmal kurz innezuhalten.

Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, mich bei unseren Rats- und Ausschussmitgliedern für die konstruktive und zielorientierte gemeinsame Arbeit in diesem Jahr zu bedanken.

Aber auch über diese Gremien hinaus gibt es viele Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich in der Dorfgemeinschaft und den Vereinen immer wieder engagieren, auch Ihnen gilt mein herzlicher Dank. Vielleicht werden es ja noch ein paar mehr.

Ihnen allen wünsche ich frohe und besinnliche Weihnachtstage und bereits jetzt alles Gute, Gesundheit und viel Glück für das kommende Jahr.

Ihr Ortsbürgermeister

Karl-Michael Grimm

P.S: Merken Sie sich schon einmal den 28.12. vor! An diesem Tag möchten wir gemeinsam mit Ihnen unseren neuen Pirminius-Wanderweg „erwandern“ und damit offiziell in Betrieb nehmen. Näheres dazu im Wochenblatt in der nächsten Woche.

## Gries

### Kinder aus der KITA zu Besuch bei den Landfrauen in Gries



Vergangene Woche kam bei den Landfrauen in Gries „Leben in die Bude“. Eine Gruppe von Kindern der prot. KITA Gries kam mit zwei Erzieherinnen zu Besuch in den Vereinsraum im Bürgerhaus, um gemeinsam Weihnachtsplätzchen zu backen. An vier verschiedenen Stationen durften die Kinder Teig ausrollen, ausstechen, formen und verzieren. Jeder war mit viel Eifer dabei und so konnten sie am Ende des Vormittages ganz stolz ihre selbst gebackenen Plätzchen bewundern und mit in die KITA nehmen. Allen Mitwirkenden hat die Zusammenarbeit viel Freude bereitet und hoffentlich kann diese Tradition weiterhin beibehalten werden.

### Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Gries hat in seiner Sitzung am 17.11.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

#### öffentlich

#### Waldbewirtschaftung

##### a. Beratung und Beschlussfassung über die Brennholzpreise für das Jahr 2023

##### b. Forstwirtschaftsplan 2023

- Der Ortsgemeinderat stimmt den vorgeschlagenen Brennholzpreisen für 2023 zu.
- Der Ortsgemeinderat stimmt dem Forstwirtschaftsplan 2023 in der vorliegenden Form zu. Der Rat beschließt, die entsprechende Förderung für 2022 und die Folgejahre über die Verbandsgemeinde zu beantragen.

#### Klarstellung von Hausnummern

Der Ortsgemeinderat Gries **beschließt** die Klarstellung der Hausnummern wie folgt:  
Dem Grundstück mit der Fl.Nr. 819/1, Gemarkung Gries, wird die Hausnummer 1 zugeteilt.  
Dem Grundstück mit der Fl.Nr. 819/4, Gemarkung Gries, wird die Hausnummer 3 zugeteilt.  
Dem Grundstück mit der Fl.Nr. 861, Gemarkung Gries, wird die Hausnummer 5 zugeteilt.  
Das Grundstück mit der Fl.Nr. 819/8, Gemarkung Gries, behält die Hausnummer 7.

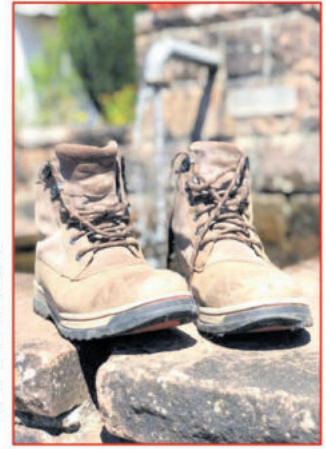
## Herschweiler-Pettersheim

### Winterwanderung zwischen den Jahren

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
sehr verehrte Gäste,

Herschweiler-Pettersheim.

Traditionell findet am **27. Dezember** in unserem Dorf unsere Gemarkungswanderung statt. Nach den Weihnachtsfeiertagen möchten wir wie jedes Jahr die Gelegenheit nutzen und gemeinsam wandern. Wir starten wie gewohnt um **13:30 am Dorfplatz**. Ich lade alle Bürgerinnen und Bürger ganz herzlich zu unserer Wanderung ein und freue mich auf Ihre Teilnahme.



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

gemeinsam mit unserem Gemeinderat wünsche ich Ihnen allen eine besinnliche Adventszeit und ein gesegnetes Weihnachtsfest. Kommen Sie gut und gesund ins Jahr 2023.

Ihre

M. Schillo



### Tannenbaum geschmückt – Pünktlich für unseren Weihnachtsmarkt



Am Freitag, den 25. November, machte sich ein Teil der Kita Regenbogen auf den Weg zum Dorfplatz in Herschweiler-Pettersheim. Das Ziel war klar - Sie wollen den Tannenbaum, der bereits pünktlich für den anstehenden Weihnachtsmarkt aufgestellt wurde, mit den selbstgebastelten Schmuck der Kinder schmücken. Am Baum wurden sie bereits von den Gemeindemitarbeitern erwartet, die sie dabei unterstützen wollen. Schon bald verzierten gemalte Weihnachtskugeln, Sterne aus Holzstäbchen, Ringe aus orangenen Beeren und bunt dekorierte Tannenzapfen die unteren Zweige des Baums, welche die Kinder sorgfältig befestigten. Damit auch der obere Teil der Tanne nicht kahl bleiben musste, wurde die große Leiter aufgestellt und die Kinder wurden von den „Großen“ fleißig unterstützt. Wobei die „Kleinen“ bestimmen konnten wie der Baum hoch oben bis in der Spitze aussehen sollte. So durften sie möglichst viel mithelfen und selbst über ihre Basteleien entscheiden. Abschließend wurden noch die großen, bunten Weihnachtskugeln platziert und damit war die wichtigste Vorbereitung abgeschlossen.

Am Tag darauf startete bereits der Weihnachtsmarkt und hatte einiges zu bieten. Es wurde ein tolles Puppentheater organisiert, das Lesezelt der Kita lud zum Ausruhen ein und an den Verkaufsständen gab es allerlei zu entdecken. Mit Glühwein, Kinderpunsch und Kartoffelwaffeln wurde auch für das leibliche Wohl bestens gesorgt. Das Highlight für die jüngsten Gäste an diesem Tag war aber wohl der Besuch des Nikolaus, der für jedes Kind eine süße Kleinigkeit bereithielt.

## Hüffler

**SG HÜFFLER-WAHNWEGEN**

# SCHAFKOPF-TURNIER

**Freitag, 06.01.2023  
im Sportheim Hüffler**

<b>Einlass:</b>	<b>18:00 Uhr</b>
<b>Beginn:</b>	<b>19:00 Uhr</b>
<b>Startgebühr:</b>	<b>8,00 €</b>

*Für das leibliche Wohl wird gesorgt!*

## Krottelbach

### BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 05.01.2023, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Hirtenweg 8, 66909 Krottelbach eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Krottelbach statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

#### Tagesordnung:

##### öffentlich

- Nochmalige Vorstellung des Nahwärmekonzeptes mit den aktuellen Zahlen der Stadtwerke Kusel durch Herrn Beck**

Krottelbach, den 7. Dezember 2022

gez. Karlheinz Finkbohner, Ortsbürgermeister

### Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Krottelbach hat in seiner Sitzung am 24.11.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

#### öffentlich

##### Beschluss der Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge der Ortsgemeinde Krottelbach

Dem Entwurf der Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge der Ortsgemeinde Krottelbach wird in vorgelegter Form zugestimmt. Die Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

### Beschluss des Gemeindeanteils für die Abrechnungseinheit 1 bestehend aus dem Ortskern Krottelbach (§5 Abs. 1 Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge)

Der Gemeindeanteil der Abrechnungseinheit 1 (§5 Abs. 1 Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge Krottelbach) wird mit 35 von Hundert beschlossen.

### Beschluss des Gemeindeanteils für die Abrechnungseinheit 2 bestehend aus dem Ortsteil Bockhof Gemarkung Krottelbach (§5 Abs. 2 Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge)

Der Gemeindeanteil der Abrechnungseinheit 2 (§5 Abs. 2 Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge Krottelbach) wird mit 35 von Hundert beschlossen.

### Änderung der Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus Krottelbach (Nutzungsgebühr)

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Nutzungsgebühren.

## Matzenbach

### Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Matzenbach hat in seiner Sitzung am 10.10.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

#### öffentlich

##### Beschluss der Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge der Ortsgemeinde Matzenbach

Der Gemeinderat beschließt, dass der Tagesordnungspunkt über die Ausbaubeitragsatzung abgesetzt und auf eine spätere Sitzung verschoben wird.

##### Beschluss des Gemeindeanteils für die Abrechnungseinheit 1 bestehend aus den Ortsteilen Matzenbach und Eisenbach (§5 Abs. 1 Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge)

Der Gemeindeanteil beschließt, dass der Tagesordnungspunkt über die Ausbaubeitragsatzung abgesetzt und auf eine spätere Sitzung verschoben wird.

##### Beschluss des Gemeindeanteils für die Abrechnungseinheit 2 bestehend aus dem Ortsteil Gimsbach (§5 Abs. 2 Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge)

Der Gemeinderat beschließt, dass der Tagesordnungspunkt über die Ausbaubeitragsatzung abgesetzt und auf eine spätere Sitzung verschoben wird.

##### Grundsatzbeschluss PV-Anlagen

Der Ortsgemeinderat kann sich grundsätzlich die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf dem Gemeindegebiet vorstellen.

##### Grundsatzbeschluss Nahwärme

Die Ortsgemeinde Matzenbach kann sich grundsätzlich die Erstellung eines Nahwärmekonzeptes vorstellen und beauftragt die Ortsbürgermeisterin zur Einholung weiterer Informationen.

##### Windkraftanlagen;

##### Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise

Die Ortsgemeinde Matzenbach möchte weitere Informationen bezüglich des vorliegenden Vertrages und wird die Fa. Alterric zu einem weiteren Termin in den Gemeinderat einladen. Zusätzlich wird die Ortsbürgermeisterin beauftragt weitere Informationen bei umliegenden Ortsgemeinden einzuholen, die gerade in der Planung von Windkraftanlagen sind.

Der von der Fa. Alterric vorgelegte Vertrag lässt die Ortsgemeinde Matzenbach von einer unabhängigen Stelle prüfen.

##### Ausbau Fockenbergerstraße

##### a.) Beauftragung Planungsbüro

##### b.) Beantragung Fördermittel (I-Stock)

a.) Das Büro Decker aus Kusel wird mit der Leistungsphase 1-3 nach HOAI zu den im Sachvortrag genannten Eckdaten, mit einer vorläufigen Angebotssumme in Höhe von 13461,61€ (netto) = 16038,32€ (brutto) beauftragt.

b.) Die Ortsbürgermeisterin wird nach Erstellen der Finanzierungsunterlagen mit der Antragstellung von Fördermitteln bei der ADD (I-Stock) beauftragt.

##### Ausweisung von Parkplätzen in der Fockenberger Straße

In der Fockenberger Straße im Ortsteil Matzenbach werden verschiedene Flächen als Parkflächen ausgewiesen.

Die Ortsbürgermeisterin wird beauftragt alles Weitere diesbezüglich in die Wege zu leiten.

Sollte der Preis für die Ausweisung der Parkflächen über 3.500 € liegen, muss der Rat erneut kontaktiert werden.

##### Ausweisung von Parkplätzen an Wanderwegen (Potsbergweg, Reuschbacher Höhe, Länstel)

Parkplatz Potsbergweg:

Der Rat beschließt die Ausweisung eines Parkplatzes für Wanderer (Standort siehe Flurkarte) und ermächtigt die Ortsbürgermeisterin alle weiteren Schritte diesbezüglich zu veranlassen.

Parkplatz Reuschbacher Höhe:

Der Rat beschließt die Ausweisung eines Parkplatzes für Wanderer (Standort siehe Flurkarte) und ermächtigt die Ortsbürgermeisterin alle weiteren Schritte diesbezüglich zu veranlassen.

Parkplatz Länstel:

Der Rat beschließt die Ausweisung eines Parkplatzes für Wanderer (Standort siehe Flurkarte) und ermächtigt die Ortsbürgermeisterin alle weiteren Schritte diesbezüglich zu veranlassen.

##### Grundsatzbeschluss über die Errichtung eines Dorfbrunnens im Ortsteil Eisenbach

Sofern die Voraussetzungen, wie oben genannt, tatsächlich der Realität entsprechen

und die Gegebenheiten ohne großen Kostenaufwand umzusetzen sind, ist die Ortsgemeinde gewillt, einen Dorfbrunnen am Standort Spielplatz im Ortsteil Eisenbach zu errichten.

Die Ortsbürgermeisterin wird beauftragt alles Weitere in die Wege zu leiten.

#### Zustimmung zur Annahme einer Spende gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Ortsgemeinderat nimmt die Gelspende der Metalheads Remigiusland e.V. in Höhe von 500,00€ für die Erhaltung des Schwimmbades an.

#### Kita Matzenbach



Am Freitag, den 11.11.2022 fand auf dem Gemeindefeld in Matzenbach der jährliche St. Martinsumzug statt. Die Kinder der Kita „Villa Kunterbunt“ hatten fleißig geübt, um den Besuchern ein Anspiel und Lieder zu präsentieren. Ebenso wurde im Rahmen der jährlichen Elternversammlung der neue Elternausschuss gewählt: v.l. Frau Reiter, Herr Huber, Frau Bardian, Frau Creutz, Frau Wolf und Frau Reiß (Herr Schrijber fehlt auf dem Bild)

Wir wünschen dem neuen Elternausschuss viel Spaß und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

#### Nanzdietschweiler



#### Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Nanzdietschweiler hat in seiner Sitzung am 24.11.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

#### öffentlich

##### Bebauungsplan „Auf der Höllenhub Teil E“

- a) Zustimmung zum Planentwurf
- b) Einleitung des weiteren Verfahrens

Zu a)

Der Ortsgemeinderat stimmt dem vorliegenden Plan zu.

Zu b)

Die Verwaltung wird beauftragt das Verfahren gem. §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB einzuleiten.

##### Grundsatzbeschluss der Ortsgemeinde Nanzdietschweiler zu Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA)

Der Ortsgemeinderat kann sich grundsätzlich die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf dem Gemeindegebiet vorstellen.

##### Erweiterung einer neuen Urnenwand

Auf Empfehlung des Haupt- und Bauausschusses beschließt der Rat die Anschaffung von 2 Urnenstelen.

##### Energieberatung DIN V18599 Kurpfalzhalle

Die Ingenieurgesellschaft Franz & Vatter GmbH aus Hermersberg wird unter der Voraussetzung einer Förderung in Höhe von 80 Prozent, gemäß dem vorliegenden Angebot, zur Erstellung eines Energiekonzeptes beauftragt. Die Auftragssumme beziffert sich auf 9.520,00 Euro (brutto).

#### Quirnbach/Pfalz



#### Vorweihnachtliche Markttag

15.12.2022

22.12.2022

14 Uhr bis 16 Uhr  
am und im Bürgerhaus!

Wir wünschen allen Besuchern  
und Marktbesuchern

Frohe Weihnachten und ein  
gesundes Neues Jahr!



#### HEILIGABEND

#### Weihnachtsbläser

Die Ortsgemeinde lädt an  
Heiligabend alle Mitbürgerinnen und  
Mitbürger ein:

11:00 Uhr: Liebthal (Haus Klein)

11:45 Uhr: Quirnbach (Festplatz)

Die „Weihnachtsbläser“ werden uns mit  
stimmungsvollen Weisen auf den  
Heiligabend einstimmen. Auch für das  
leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

## EINLADUNG zur WEIHNACHTFEIER



Der Kulturverein Liebthal lädt zur Weihnachtfeier am **Samstag, 17.12.2022 um 19 Uhr** im Vereinshaus ein. Für die Kinder kommt der Nikolaus (Päckchen können bei Familie Klein oder direkt am Samstagabend abgegeben werden). Außerdem gibt es eine Tombola und für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. **Es ergeht herzliche Einladung an alle Mitbürgerinnen und Mitbürger!**

## Rehweiler

### Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge) der Ortsgemeinde Rehweiler vom 7. Dezember 2022

Der Gemeinderat Rehweiler hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

#### § 1 Erhebung von Ausbaubeiträgen

- (1) Die Gemeinde Rehweiler erhebt wiederkehrende Beiträge für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung.
- (2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.
1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhafte Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand,
  2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile,
  3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage,
  4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung i.S. der Hervorhebung des Anliegvorteiles sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.
- (3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig ist.
- (4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeträge nach §§ 135 a-c BauGB zu erheben sind.
- (5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

#### § 2 Beitragsfähige Verkehrsanlagen

- (1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.
- (2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunnels und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen, mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegbelags.

#### § 3 Ermittlungsgebiete

- (1) Sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen des Gemeindegebiets bilden als einheitliche öffentliche Einrichtung das Ermittlungsgebiet (Abrechnungseinheit). Die Begründung für die Ausgestaltung der einheitlichen öffentlichen Einrichtung ist dieser Satzung als Anlage beigefügt.
- (2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit nach Abs. 1 ermittelt.

#### § 4 Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage haben.

#### § 5 Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt 30%.

#### § 6 Beitragsmaßstab

- (1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 v.H. Für die ersten beiden Vollgeschosse beträgt der Zuschlag einheitlich 20 v.H. Vollgeschosse im Sinne dieser Regelung sind Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung.
- (2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:
1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 2 ist ggf. entsprechend anzuwenden.
  2. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
    - a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 35 m.
    - b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstück), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 35 m.
    - c) Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
    - d) Sind die jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie liegenden Grundstücksteile aufgrund der Umgebungsbebauung baulich oder in ähnlicher Weise selbständig nutzbar (Hinterbebauung in zweiter Baureihe), wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 70 m zugrunde gelegt.

Sind die hinteren Grundstücksteile nicht in diesem Sinne selbständig nutzbar und geht die tatsächliche bauliche, gewerbliche, industrielle oder ähnliche Nutzung der inner-

halb der Tiefenbegrenzung liegenden Grundstücksteile über die tiefenmäßige Begrenzung nach a) und b) hinaus, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

Wird ein Grundstück jenseits der in Satz 1 angeordneten erhöhten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

3. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz, Dauerkleingarten oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstücks – gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 2 angeordneten Tiefenbegrenzung – vervielfacht mit 0,5.“
- (3) Für die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 1 gilt:
  1. Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte zulässige Zahl der Vollgeschosse zugrundegelegt.
  2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist auch eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die höchstzulässige Traufhöhe. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
  3. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt
    - a) die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse; ist ein Grundstück bereits bebaut und ist die dabei tatsächlich verwirklichte Vollgeschosshöhe höher als die in der näheren Umgebung, so ist die tatsächlich verwirklichte Vollgeschosshöhe zugrunde zu legen.
    - b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von zwei Vollgeschossen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.
4. Ist nach den Nummern 1 – 4 eine Vollgeschosshöhe nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 3,5 anzusetzen, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen auf- und abzurunden sind. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen.
5. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
6. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
7. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
  - a) Grundstücke in Bebauungsplangebieten, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,
  - b) unbeplanten Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
8. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.
9. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl.
- (4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten. Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebieten erhöhen sich die Maßstabsdaten um 10 v.H.

#### § 7 Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

- (1) Grundstücke, die sowohl von einer nach § 13 dieser Satzung verschonten Verkehrsanlage erschlossen sind als auch von einer oder mehreren weiteren Verkehrsanlage(n) der Abrechnungseinheit erschlossen sind, werden nur mit 50 % ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt.
- (2) Kommt für eine oder mehrere der Verkehrsanlagen nach Abs. 1 die Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zur Anwendung, gilt die Regelung des Abs. 1 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.

#### § 8 Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

#### § 9 Vorausleistungen

- (1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Gemeinde Rehweiler Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.
- (2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

#### § 10 Ablösung des Ausbaubeitrages

Die Ablösung wiederkehrender Beiträge kann jederzeit für einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren vereinbart werden. Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden

Kostenentwicklung die abgezinste voraussichtliche Beitragsschuld zugrunde gelegt.

#### § 11 Beitragsschuldner

(1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.

(2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

#### § 12 Veranlagung und Fälligkeit

(1) Die wiederkehrenden Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und 3 Monate nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

(2) Der Beitragsbescheid enthält:

1. die Bezeichnung des Beitrages,
2. den Namen des Beitragsschuldners,
3. die Bezeichnung des Grundstückes,
4. den zu zahlenden Betrag,
5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und
8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(3) Die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge können durch besonderen Bescheid (Feststellungsbescheid) festgestellt werden.

#### § 13 Übergangs- bzw. Verschonungsregelung

(1) Gemäß § 10a Abs. 6 KAG wird festgelegt, dass Grundstücke, vorbehaltlich § 7 Absätze 1 und 2 dieser Satzung, erstmals bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages berücksichtigt und beitragspflichtig werden, nach

- a) 20 Jahren bei kompletter Herstellung der Verkehrsanlage,
- b) 15 Jahren bei Herstellung der Fahrbahn,
- c) 10 Jahren bei Herstellung des Gehweges,
- d) 5 Jahren bei Herstellung der Beleuchtung bzw. durchgeführten Veranlagungen für Grunderwerb, Straßenoberflächenentwässerungskosten oder anderer Teilanlagen.

Die Übergangsregelung bei Maßnahmen nach den Buchst. a) bis d) gilt auch bei der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau und der Verbesserung von Verkehrsanlagen. Erfassen eine oder mehrere Maßnahmen mehrere Teileinrichtungen, so findet eine Addition der unter den Buchstaben b) bis d) aufgeführten Verschonungsfristen nicht statt; es gilt dann die jeweils erreichte höhere Verschonungsdauer.

Die Übergangsregelung beginnt jeweils zu dem Zeitpunkt, in dem die sachlichen Beitragspflichten für die Erschließungsbeiträge nach dem BauGB bzw. für die Ausbauträge nach dem KAG entstanden sind.

(2) Erfolgte die Herstellung der Verkehrsanlage aufgrund von Verträgen (insbes. Erschließungsverträge), so wird gem. § 10 a Abs. 6 Satz 1 KAG die Verschonungsdauer auf 20 Jahre festgesetzt. Die Übergangsregelung gilt ab dem Zeitpunkt, in dem Prüfung der Abrechnung der vertraglichen Leistung und die Widmung der Verkehrsanlage erfolgt sind.

(3) Bei Grundstücken, die in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet zu Ausgleichsbeträgen herangezogen werden bzw. worden sind, wird gem. § 10 a Abs. 6 Satz 1 KAG die Verschonungsdauer anhand des Umfangs der einmaligen Belastung wie folgt festgelegt:

- 0,01 bis 2,00 € pro qm Grundstücksfläche – zwei Jahre Verschonung
- 2,01 bis 4,00 € pro qm Grundstücksfläche – vier Jahre Verschonung
- 4,01 bis 6,00 € pro qm Grundstücksfläche – sechs Jahre Verschonung
- 6,01 bis 8,00 € pro qm Grundstücksfläche – acht Jahre Verschonung
- 8,01 bis 10,00 € pro qm Grundstücksfläche – zehn Jahre Verschonung
- 10,01 bis 12,00 € pro qm Grundstücksfläche – zwölf Jahre Verschonung
- 12,01 bis 14,00 € pro qm Grundstücksfläche – 14 Jahre Verschonung
- 14,01 bis 16,00 € pro qm Grundstücksfläche – 16 Jahre Verschonung
- 16,01 bis 18,00 € pro qm Grundstücksfläche – 18 Jahre Verschonung
- Mehr als 18,00 € pro qm Grundstücksfläche – 20 Jahre Verschonung

Die Verschonung beginnt zu dem Zeitpunkt des Entstehens der sachlichen Ausgleichsbetragspflichten.

#### § 14 Öffentliche Last

Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

#### § 15 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 1.1.2023 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Rehweiler vom 29.06.2001 außer Kraft.

Soweit Beitragsansprüche nach vorhergehenden Satzungen entstanden sind, bleiben diese hiervon unberührt und es gelten insoweit für diese die bisherigen Regelungen weiter.

Rehweiler, 7. Dezember 2022

gez. Scholz, Ortsbürgermeister

#### Anhang zu § 3 Ermittlungsgebiet

Begründung für die Ausgestaltung der einheitlichen öffentlichen Einrichtung

Gemäß § 10 a Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) kann die Bildung einer einheitlichen öffentlichen Einrichtung durch Zusammenfassen aller Verkehrsanlagen einer Gemeinde erfolgen, wenn diese aufgrund des zusammenhängenden Gemeindegebietes in ihrer Gesamtheit den einzelnen Grundstücken die Anbindung an das inner- und überörtliche Straßennetz vermitteln.

Die Ortsgemeinde Rehweiler zeichnet sich durch ein zusammenhängend bebauter Gebiet aus, in der Ortslage bilden sich keine trennenden Zäsuren heraus. Durch das Straßennetz der Gemeinde ergibt sich ein konkret zurechenbarer Vorteil für alle Grundstücke im Gemeindegebiet. Die Einwohnerzahl beträgt zum Stand 31.03.2022 insgesamt 430 Einwohner und liegt somit deutlich unter dem Orientierungswert des OVG Rheinland-Pfalz von 3.000 Einwohnern je Abrechnungsgebiet.

Durch diese örtlichen Gegebenheiten war es erforderlich, ein einziges Abrechnungsgebiet zu bilden.

#### Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 7. Dezember 2022

gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

#### BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, den 20.12.2022, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Gemeinschaftshauses, Glanstraße 17, 66907 Rehweiler eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Rehweiler statt.

Die Sitzung ist – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 6 – öffentlich.

#### Tagesordnung:

##### öffentlich

1. Entscheidung über gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB
2. Beratung und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2019  
Vollzug der §§ 110 ff. GemO; Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2019 sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten und der Verbandsgemeindeverwaltung
  - a) Bekanntgabe des Rechenschaftsberichtes
  - b) Bericht über die Rechnungsprüfung
  - c) Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses
  - d) Beschlussfassung über die Entlastungserteilung
3. Beratung und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2020  
Vollzug der §§ 110 ff. GemO; Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2020 sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten und der Verbandsgemeindeverwaltung
  - a) Bekanntgabe des Rechenschaftsberichtes
  - b) Bericht über die Rechnungsprüfung
  - c) Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses
  - d) Beschlussfassung über die Entlastungserteilung
4. Förderprogramm „Klima angepasstes Waldmanagement“ des Bundes
5. Informationen
6. Informationen

Rehweiler, den 8. Dezember 2022  
gez. Frank Scholz, Ortsbürgermeister

## Schönenberg-Kübelberg

#### Neueröffnung privater Praxis für Osteopathie, Physiotherapie und Homöopathie in Schönenberg-Kübelberg

Seit dem 1. Juli 2022 betreiben Jürgen Binder und Barbara Klink-Binder, in Schönenberg-Kübelberg, Schmittweilerstraße 17a, eine private Praxis für Osteopathie, Physiotherapie und Homöopathie. Nach 30 Jahren Berufserfahrung in Selbständigkeit gaben die beiden ihre Kassenzulassung ab und eröffneten eine Privatpraxis für Privatversicherer.

te und Selbstzahler. Ihr Spektrum umfasst sämtliche Leistungen der Physiotherapie, manuelle Therapie, Kiefergelenksbehandlungen, neurophysiologische Therapien, Massagen sowie Lymphdrainage. Die Osteopathie ist das Spezialgebiet von Jürgen Binder und inkludiert craniosacrale, parietale und viszerale Therapien.

Tätigkeitsschwerpunkt von Barbara Klink-Binder ist die klassische Homöopathie für Kinder und Erwachsene. Integrale Bestandteile sind unter anderem: Dunkelfeldbehandlung – Vital-Blutdiagnostik mit begleitender Sanumtherapie - immunologische Therapie, Colon- Hydrotherapie - Darmreinigung mit anschließendem Darmaufbau und die manuelle Dorntherapie.

Parkplätze sowie ein behindertengerechter Eingang sind vorhanden. Weiterführende Informationen finden Sie auf der Homepage der Praxis unter: [www.kg-binder.de](http://www.kg-binder.de)



Bürgermeister Christoph Lothschütz und Ortsbürgermeister Thomas Wolf überbrachten Jürgen Binder und Barbara Klink-Binder die besten Glückwünsche zur Eröffnung und wünschten Ihnen viel Erfolg für die Zukunft (Bild: VGOG).

### Gesangverein 1921 Liederkranz Kübelberg



Endlich konnte das 100jährige Jubiläum im kleinen Rahmen nachgeholt werden. Der Chor wurde geehrt mit einer Urkunde, unterschrieben von unserem Präsidenten des Deutschen Sängerbundes Herrn Christian Wulff. Überreicht wurde diese Urkunde von der 1. Vorsitzenden des Nordpfälzischen Sängerbundes Frau Poller. Danach übergab Frau Poller die Zelter Plakette offiziell an den Verein für 100 Jahre bestehen. Verdiente Sänger und Sängerinnen wurden für 40, 50 und 60 Jahre Singen im Chor geehrt.

Frau Marga Lill, Herr Bernd Balzer und Christian Balzer für 40 Jahre. Frau Ulla Lothschütz für 50 Jahre, Frau Karola Schönborn, Frau Brigitte Trautmann und Inge Balzer für 60 Jahre. Herr Karl Müller wurde für 20 Jahre Chorleiter Tätigkeit in Kübelberg geehrt. Herr Klaus Köhl, ehemaliger 1. Vorsitzender der Gruppe Kohlbachtal und seine Frau waren unter den Gratulanten. Allen Gratulanten danke für die guten Wünsche. Durch den Abend begleitete uns musikalisch Herr Manuel Lothschütz und seine Frau Katrin. Es war wunderschön, Danke!

Schöne Weihnachten und alles Gute im neuen Jahr wünschen  
Inge Balzer 1. Vorsitzende u. Lothar Schwarz 2. Vorsitzender

### Landfrauen Ortsverein Schönenberg-Kübelberg

Mit unseren Mitgliedern möchten wir auf das Neue Jahr 2023 mit einem Glas Sekt anstoßen, dazu gibt es leckere Häppchen. Hierzu laden wir Euch ganz herzlich am 05. Januar ab 18:00 Uhr ins Schützenhaus ein. Anmeldungen bis 30.12.2022 an Annette Hess, Tel: 06373-3696 oder Diana



Bunzel, Tel: 0174-19 70 735  
Die Vorstandschaft



### Der Nikolaus zu Besuch bei den Kleinen Strolchen



Am 6. Dezember 2022 gab es für die Kinder der Kindertagesstätte „Kleine Strolche“, einen ganz besonderen Besuch. Mit dem Lied „Sei begrüßt lieber Nikolaus“, wurde Herr Lothschütz, verkleidet als Bischof Nikolaus, von den Kindern begrüßt. Angelehnt an das Buch „Jonas mit der Taube“, haben das Team und Herr Lothschütz, die Nikolausgeschichte spielerisch an die Kinder herangetragen. Begleitet durch die Gitarre, wurden weitere Lieder vorgetragen. Voller Freude erhielten alle Kinder ein Geschenk vom Nikolaus. Dankbar wurde er, mit dem Lied „Lieber guter Nikolaus“, verabschiedet. An dieser Stelle möchten die Kinder und das Team, der Kindertagesstätte „Kleine Strolche“, sich rechthetlich für den Einsatz von Herrn Lothschütz bedanken.

## Wahnwegen

### Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Wahnwegen hat in seiner Sitzung am 08.11.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

**öffentlich**

**Bauplatzvergabe Neubaugebiet Heidestraße**

- a) Dem Verkauf des Bauplatzes Flst. 3048/15 an Bewerber Nr. 1 wird zugestimmt.  
b) Dem Verkauf des Bauplatzes Flst. 3048/18 an Bewerber Nr. 2 wird zugestimmt.

**nicht öffentlich**

**Grundstücksangelegenheiten**

Der Ortsgemeinderat beschließt zustimmend in Grundstücksangelegenheiten.

**Vertragsangelegenheiten**

Der Ortsgemeinderat beschließt zustimmend in einer Vertragsangelegenheit.

**Unsere Vorschulkinder besuchen das Theater**

Am Freitag, den 25.11.2022 ging es voller Euphorie und Vorfreude für die diesjährigen Vorschulkinder der Kita Wahnwegen in das Theaterstück „Räuber Hotzenplotz und die Mondrakete“ in Kusel. Durch die großzügige Spendenbereitschaft des Fördervereins der Kita Wahnwegen, wurden den 11 Vorschulkindern die Möglichkeit geboten, an der Theateraufführung teilzunehmen. Bereits am Morgen war die Aufregung der Kinder sichtlich zu spüren. Konzentriert lauschten sie dem Theaterstück und interagierten fleißig, um Kasperl und Seppel zu unterstützen, den Räuber mit der Mondrakete in die Falle zu locken. Durch die tatkräftige Unterstützung der vielen Kinder konnte Hotzenplotz erfolgreich ins Gefängnis eingesperrt werden. Mit vielen neuen Eindrücken ging ein ereignisreicher Vormittag zu Ende. Die KiTa Wahnwegen dankt unserem Förderverein für die Unterstützung.



**Waldmohr**

**SINGEN WIR IM  
SCHEIN DER KERZEN**



Weihnachtskonzert zum 4. Adventsonntag  
**Sonntag, 18.12.22 um 17.00 Uhr**  
in der katholischen Kirche Waldmohr  
"Ethno-Chor-Kids" und Westricher Madrigalchor  
Eintritt ist frei – um eine Spende wird gebeten !



**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Waldmohr**

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**

hier: „Änderungsplan II zur Neufassung III zum Bebauungsplan In der Etwiese“  
Stadt Waldmohr

Der Stadtrat Waldmohr hat in seiner Sitzung am 11.05.2022 die Aufstellung des Änderungsplan II zur Neufassung III zum Bebauungsplan In der Etwiese beschlossen. Nachdem das Planverfahren abgeschlossen ist, hat der Stadtrat Waldmohr am 12.10.2022 den Änderungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 24 GemO als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wird nun als Satzung gem. § 10. Abs. 3 BauGB mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft gesetzt.

Die genaue Abgrenzung des Planbereichs kann dem Kartenausschnitt entnommen werden.

Der Bebauungsplan liegt ab sofort zusammen mit der Begründung und den textlichen Festsetzungen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Gebäude Waldmohr, Rathausstr. 14, Zimmer Nr. W1-2.04, auf unbegrenzte Zeit zur Einsichtnahme aus. Jedermann hat das Recht, während der allgemeinen Dienststunden in den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Einsicht zu nehmen und über den Inhalt Auskunft zu verlangen. Mit der Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Unbeachtlich werden

eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 BauGB). Gem. §§ 39 bis 42 BauGB können Vermögensnachteile entstehen, die einen Entschädigungsanspruch auslösen können. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Entschädigungsleistungen in Geld sind ab Fälligkeit mit 2 vom Hundert über dem Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs jährlich zu verzinsen. Ist Entschädigung durch Übernahme des Grundstücks zu leisten, findet auf die Verzinsung § 99 Abs. 3 Anwendung BauGB (§ 44 Abs. 3 BauGB).

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

**Hinweis**

**gem. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO)**

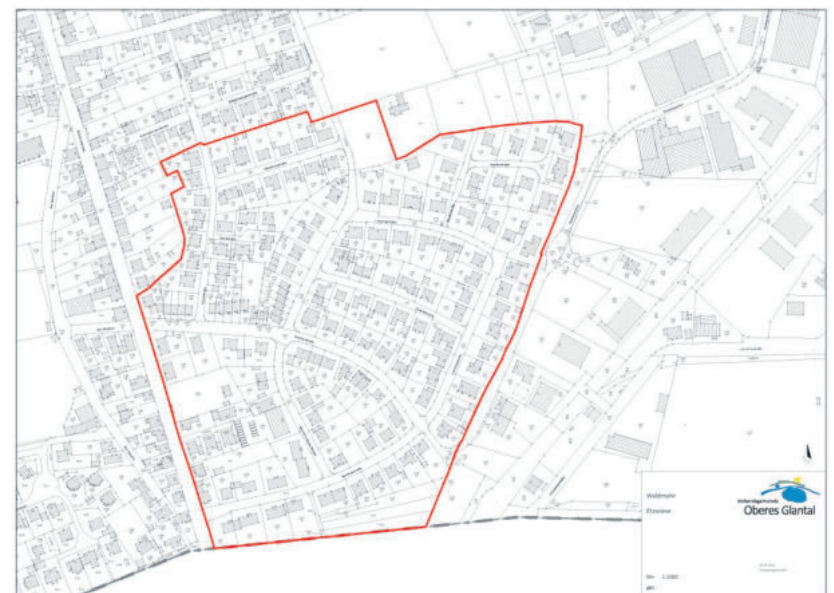
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Waldmohr, 17.12.2022

gez. Dr. Schneider, Stadtbürgermeister



## Weihnachtszeit in Waldmohr

Mit einem Erzählcafé in W4, begann am Donnerstag, 24. November, die Weihnachtszeit in Waldmohr. Thema war „Weihnachten - früher und heute“. Es folgte der Adventswochenmarkt auf dem Marktplatz am Samstag, 26. November, der sehr gut besucht war. Es gab Verkaufsstände der Grundschule Waldmohr, ein Mistelverkauf des OGV Waldmohr e.V., Adventskränze wurden angeboten, am Infostand Dorffunk – Land l(i)eben – digital.gemeinsam.vorOrt, gab es nützliche Tipps, es sang der Schulchor der Grundschule Waldmohr und Foodsharing Oberes Glantal – verteilte kostenlose Lebensmittel. Am Samstag, 3. Dezember folgte der Weihnachtsmarkt auf dem Marktplatz. Dieser wurde von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gestaltet.

Der Nikolaus verteilte am Samstag die Weihnachtsmänner. Am Sonntag gab es beeindruckende Vorführungen der Bambini-, Kinder- und Jugendtanzgruppe der Tanzsportgruppe im TV Waldmohr e.V. Großartig waren die Ethno-Chor-Kids der Sängervereinigung Waldmohr e.V. und es folgten sehr schön interpretierte Weihnachtslieder des Theatervereins Spieltrieb e.V. Waldmohr, die ebenfalls Weihnachtsmänner verteilten und für Fotos mit Weihnachtsfiguren zur Verfügung standen. Anschließend spielte die Pfarrkapelle Kübelberg.

Mehr Infos und Fotos zum Weihnachtsmarkt im Dorffunk unter [www.waldmohr-aktuell.de](http://www.waldmohr-aktuell.de). Hier gibt es auch eine Anleitung zur Dorffunk Installation auf dem Handy.



Die Ethno-Chor-Kids der Sängervereinigung Waldmohr e.V.

## Kirchliche Nachrichten

### Prot. Kirchengemeinde Herschweiler-Pettersheim

#### Gottesdienste

**Freitag, 16. Dezember 2022**

19.30 Uhr Mahlfeier Herschweiler-Pettersheim

**Sonntag, 18. Dezember 2022 (4. Advent)**

10 Uhr Herschweiler-Pettersheim - Ordination von Andreas Horn mit Dekan Lars Stezenbach

**Freitag, 23. Dezember**

19.30 Uhr Mahlfeier Herschweiler-Pettersheim

**Samstag 24. Dezember (Heiliger Abend)**

16 Uhr Ohmbach

17 Uhr Herschweiler-Pettersheim

22:30 Uhr Herschweiler-Pettersheim

**Sonntag 25. Dezember (1. Weihnachtstag)**

10 Uhr Ohmbach

**Montag, 26. Dezember (2. Weihnachtstag)**

10 Uhr Herschweiler-Pettersheim

**Corona-Info:** Das Tragen einer Maske im Gottesdienst ist freiwillig.

#### Termine

##### Besuchsdienstkreis-Treffen

Freitags, 16. Dezember, 20 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim

##### Girls Club (Für Mädchen von 6 bis 12 Jahre)

Mittwochs, 16:30 bis 18 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim, Kontakt: Lisa Holinger (0163 9707436) und Andreas Horn (0151 22117713)

##### Mosaik (Für Jugendliche von 12 bis 16 Jahre)

Mittwochs, 19 bis 21 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim, Kontakt: Johanna Schohl (0151 15945105) und Andreas Horn (0151 22117713)

##### Jungschar (Für Jungen von 7 bis 12 Jahre)

Freitags, 16:30 bis 18 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim, Kontakt: Andreas Horn (0151 22117713)

Aktuelle Termine und Infos finden Sie auch auf [www.kirche-hp.de/termine](http://www.kirche-hp.de/termine)

**Kontakt:** Pfarramt Herschweiler-Pettersheim

Pfarrer Robert Fillinger, Tel. 0 63 84 – 385, Mail: [pfarramt.hp@evkirchepfalz.de](mailto:pfarramt.hp@evkirchepfalz.de)

[www.kirche-hp.de](http://www.kirche-hp.de), <https://www.facebook.com/KircheHP>

### Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler und Dietschweiler

#### Gottesdienste

**18.12.2022 (4. Advent)**, 17.00 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler, Familiengottesdienst mit Krippenspiel



**18.12.2022 (4. Advent)**, 18.10 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler, Familiengottesdienst mit Krippenspiel

#### Musikalische Abendandacht mit dem Prot. Kirchenchor Glan-Münchweiler:

**21.12.2022**, 19.00 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler (Eintritt frei, Spende am Ausgang für die Kirchenchorarbeit erbeten)

**Konfirmandenarbeit:** **20.12.2022**, 15.30 - 17.00 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler, Konfizeit der Präparandengruppe

**Kontakt und Terminvereinbarung:** Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler, Pfarrer Christoph Bröcker, Tel. 06383-470 / Email: [pfarramt.glan.muenchweiler@evkirchepfalz.de](mailto:pfarramt.glan.muenchweiler@evkirchepfalz.de)

## „Maria durch ein Dornwald ging“

Die Prot. Kirchengemeinde Glan-Münchweiler  
lädt herzlich ein zu einer besinnlich-  
musikalischen Abendandacht im Advent  
mit Liedern unseres Prot. Kirchenchors  
Glan-Münchweiler



**21. Dezember 2022, 19.00 Uhr**  
**Prot. Kirche Glan-Münchweiler**

Eintritt frei / Spende am Ausgang für die Kirchenchorarbeit

### Prot. Kirchengemeinden Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr

#### Gottesdienste

##### Breitenbach

**18.12.** 9:00 Uhr Gottesdienst

##### Dunzweiler

**18.12.** 10:30 Uhr Gottesdienst

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Dienstags v. 17:00-19:00 Uhr, Donnerstags v. 09:30-12:00 Uhr oder unter Telefonnummer 06386/330

##### Prot. Kirchengemeinde Waldmohr

**Sonntag, 18.12.2022** 10.00 Uhr: Gottesdienst am 4. Advent unter Mitwirkung unseres Singkreises mit anschl. Kirchenkaffee

Öffnungszeiten Pfarrbüro, Saarpfalzstraße 16a, Waldmohr, Tel. Nr.: 06373-9312: dienstags von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr und freitags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr. Pfarrerin Mohrbacher (geb. Christmann) ist auch außerhalb der Öffnungszeiten erreichbar.

### Prot. Kirchengemeinde Gries

#### Gottesdienste

**Sonntag, 18.12.2022**

10:00 Uhr Gottesdienst zum 4. Advent in Gries

Leider ist uns im aktuellen Kerchebläädche dbei den Heilig-Abend-Gottesdiensten ein Fehler unterlaufen. Unsere Weihnachtsgottesdienste sind wie folgt:

**Samstag, 24.12.2022**

17:30 Uhr Gottesdienst zum Heilig Abend in Gries

22:00 Uhr Christnacht in Miesau

**Sonntag, 25.12.2022**

10:00 Uhr Gottesdienst zum 1. Weihnachtstag mit Abendmahlsfeier in Gries

**Montag, 26.12.2022**

10:00 Uhr Gottesdienst zum 2. Weihnachtstag mit Abendmahlsfeier in Miesau

**Samstag, 31.12.2022**

17:00 Uhr Gottesdienst zum Altjahrsabend in Gries



**Öffnungszeiten:** Das Pfarrbüro ist mittwochs von 8 Uhr bis 10 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr geöffnet.

Tel. 06372-1456, Telefax 50352

<https://pfarramt-miesau.de>, eMail: [prot.pfarramt.miesau@t-online.de](mailto:prot.pfarramt.miesau@t-online.de)

## Prot. Kirchengemeinde Schönenberg-Kübelberg

### Gottesdienste

#### Donnerstag, 08. 12.

19.30 Uhr Presbyteriumssitzung

#### Sonntag, 11.12. (3. Advent)

10.00 Uhr Gottesdienst, zeitgleich Kindergottesdienst im Gemeindefeierhaus mit Vorbereitung des Familiengottesdienstes an Heilig Abend

12.00 Uhr Ökum. Gebet vor dem Rathaus

#### Mittwoch, 14.12.

15.00 Uhr Weihnachtscafé

Unser Café ist wieder für Sie geöffnet. Am 14. Dezember von 15:00 - 17:00 Uhr laden wir Sie herzlich zu einem weihnachtlichen Kaffeemittag ein. Selbstverständlich gibt es auch wieder leckeren Kuchen und eine gute Tasse Kaffee. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

18.00 Uhr Jugendgottesdienst im Gemeindefeierhaus

Unsere Bürozeiten sind dienstags und donnerstags von 09. – 12.00 Uhr sowie donnerstags von 15.30 – 17.00 Uhr Telefon: 06373-3256.

E-Mail: [pfarramt.schoenenberg@evkirchepfalz.de](mailto:pfarramt.schoenenberg@evkirchepfalz.de)

Pfarrerin Elisabeth Wirtgen erreichen Sie unter folgender Tel.-Nr. 06332-487699

## Katholische Pfarrei Hl. Remigius Hüffler, Kusel, Glan-Münchweiler, Nanzdietschweiler, Rammelsbach, Remigiusberg, Reichenbach-Steegen, Hoof

### Gottesdienste

#### Samstag 17. Dezember

18.00 Uhr Vorabendmesse Hoof

18.00 Uhr Vorabendmesse Hüffler

#### Sonntag 4. Dezember 2. Adventssonntag

09.00 Uhr Sonntagsmesse Nanzdietschweiler

10.30 Uhr Sonntagsmesse Glan-Münchweiler

10.30 Uhr Sonntagsmesse Kusel

16.00 Uhr Ökum. Adventsgottesdienst Ulmet

#### Dienstag 20. Dezember

17.30 Uhr Rosenkranzgebet Glan-Münchweiler

18.00 Uhr Werktagsmesse Glan-Münchweiler

18.00 Uhr Werktagsmesse Remigiusberg

#### Mittwoch 21. Dezember

09.00 Uhr Werktagsmesse Nanzdietschweiler

09.00 Uhr Werktagsmesse Kusel

#### Freitag 23. Dezember

09.00 Uhr Werktagsmesse Kusel

17.30 Uhr Rosenkranzgebet Nanzdietschweiler

18.00 Uhr Werktagsmesse Nanzdietschweiler

### Katholisches Pfarramt Hl. Remigius

Anschrift: Lehnstr. 12 in 66869 Kusel, Kontakt: Tel: 06381/43717-0

Homepage: [Pfarrei-Kusel.de](http://Pfarrei-Kusel.de), Email: [Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.de](mailto:Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.de)

**Öffnungszeiten des Pfarrbüros:** Dienstag – Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Pfarrer Nils Schubert, Pfarrer Roland Spiegel, Gemeindefereferent Michael Huber, Gemeindeassistent Philipp Ochsner

## Kath. Pfarrei Hl. Christophorus Schönenberg-Kübelberg

### Gottesdienste

#### Freitag, 16. Dezember:

19.00 Uhr Sand Lichtfeier mit Aussendung des Friedenslichtes aus Bethlehem

#### Samstag, 17. Dezember:

17.00 Uhr Dunzweiler Messfeier am Vorabend

18.30 Uhr Ohmbach Messfeier am Vorabend

#### Sonntag, 18. Dezember:

9.00 Uhr Waldmohr Messfeier

10.30 Uhr Sand Messfeier

16-17 Uhr Sand Beichtgelegenheit im Advent

#### Mittwoch, 21. Dezember:

8.30 Uhr Kübelberg Roratemesse im Haus St. Valentin

#### Freitag, 23. Dezember:

18.30 Uhr Schmittweiler Messfeier

#### Samstag, 24. Dezember - Heiligabend:

16.00 Uhr Waldmohr ökum. Kinderkrippenfeier

16.00 Uhr Sand Kinderkrippenfeier

21.30 Uhr Waldmohr Christmette

21.30 Uhr Ohmbach Christmette

22.00 Uhr Sand Christmette

#### Sonntag, 25. Dezember - Weihnachten:

9.00 Uhr Dunzweiler Messfeier

10.30 Uhr Breitenbach Messfeier

10.30 Uhr Elschbach Messfeier

15.00 Uhr Sand Vesper

**Hygienevorschriften für unsere Gottesdienste:** Es besteht keine Maskenpflicht in der Kirche, wir empfehlen jedoch eine Maske zu tragen.

**Friedenslicht aus Bethlehem „Frieden beginnt mit dir.“:** Mit einer Lichtfeier am Freitag, den 16. Dezember 2022 um 19:00 Uhr in der Kirche Hl. Geist in Sand begrüßen wir das

Friedenslicht in unserer Pfarrei. Bei dieser Friedenslichtfeier wollen wir auch für den Frieden beten. Am Ende der Feier kann das Friedenslicht aus Bethlehem mitgenommen werden - hierzu werden die Friedenslicht-Dauerlichter mit Deckel zum Preis von 2 € angeboten (Bitte Geld passend mitbringen!). Nach der Lichtfeier, ab ca. 19:30 Uhr ist die Kirche in Sand zur Abholung des Friedenslichtes bis 20:30 Uhr geöffnet. Allen, die nicht mobil sind, bieten wir einen Bringservice an - das Friedenslicht wird Ihnen an diesem Abend vor die Haustür gestellt. Wer diesen Service in Anspruch nehmen will, meldet sich bitte bis spätestens 15. Dezember unter Angabe von Adresse und Telefonnummer im Pfarrbüro Kübelberg (06373/3720). Dieses Angebot gilt für alle Orte der Pfarrei Heiliger Christophorus. Holen Sie sich das Friedenslicht und reichen Sie es weiter, vor allem an Menschen, die im Moment viel Dunkelheit erfahren.

Wir freuen uns auf Sie! *Die KJG Kübelberg*

**Lebendiger Adventskalender:** Wir laden ein zum lebendigen Adventskalender der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg. Gemeinsam feiern wir die Vorfriede auf Weihnachten, vom 01. bis 23. Dezember täglich um 18:00 Uhr. Am Dienstag, 20. Dezember gestaltet die Kath. Kirchengemeinde Hl. Christophorus das Türchen. Bitte bringen Sie eine eigene Tasse und ein Leselicht mit. Es gelten die aktuellen Coronabedingungen.

**Aktion Dreikönigssingen 20\*C+M+B+23:** Wie und wann das Sternsingen 2023 stattfindet stand zum Redaktionsschluss noch nicht fest.

**So erreichen Sie uns:** Pfarramt Hl. Christophorus

Kirchengasse 6, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Tel: 06373/3720

E-Mail: [pfarramt.schoenenberg-kuebelberg@bistum-speyer.de](mailto:pfarramt.schoenenberg-kuebelberg@bistum-speyer.de)

Homepage: [www.pfarrei-schoenenberg-kuebelberg.de](http://www.pfarrei-schoenenberg-kuebelberg.de)

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch und Freitag: 9.00-12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 16.00-18.00 Uhr

### das Pastoralteam:

Pfarrer Michael Kapolka, Tel. 0151/14879755

E-Mail: [michael.kapolka@bistum-speyer.de](mailto:michael.kapolka@bistum-speyer.de)

Pfarrer Dr. Robert Maszkowski, Kooperator

E-Mail: [robert.maszkowski@bistum-speyer.de](mailto:robert.maszkowski@bistum-speyer.de)

Gemeindefereferentin Christine Pappon, Tel. 06373/8290422 o. 0151/14879828

E-Mail: [christine.pappon@bistum-speyer.de](mailto:christine.pappon@bistum-speyer.de)

## Evangelische Christuskirche

### Gottesdienste

**18.12.2022** 10.00 Uhr Gottesdienst mit Jürgen Kizler

Jeden Donnerstag 16:00-17:30 Uhr

Jungschar "Coole Kids"

Für Jungen und Mädchen von 6-11 Jahren

Jeden Dienstag 18:45 Uhr Chor

**Weitere Infos:** [www.ec-gemeinde.de](http://www.ec-gemeinde.de)

Gemeindepastor Jürgen Kizler,

Schulstr. 10, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Tel.: 06373/8290149

## Prot. Kirchengemeinden Altenkirchen - Brücken

### Gottesdienste

#### Samstag, 17.12.

Brücken 17:00 Uhr Gottesdienst mit Kirchenkeks

### Gemeindeveranstaltungen:

#### Freitag, 16.12.

Altenkirchen 14:30 Uhr Seniorentreff im Jugendheim (OG). Bitte anmelden bei Christa Hellwig (06386 6351)

#### Montag, 19.12.

Altenkirchen 10:00 – 11:00 Uhr Treffen Krabbelgruppe „Schnullergang“ im Jugendheim (UG).

#### Dienstag, 20.12.

Altenkirchen 17:00 Uhr Treffen Jugendgruppe im Jugendheim.

#### Mittwoch, 21.12.

Altenkirchen 15:00 – 16:30 Uhr Treffen Kindergruppe im Jugendheim (UG).

Brücken 18:00 Uhr Treffen Frauengruppe Brücken im Gemeindefeierhaus an der Prot. Kirche

#### Donnerstag, 22.12.

Altenkirchen 19:00-20:30 Uhr Probe Kirchenchor im Jugendheim

### Hinweis für Heiligabend:

#### Samstag, 24.12.

Brücken 16:00 Uhr Familiengottesdienst mit Krippenspiel in der Kirche

Altenkirchen 17:30 Uhr Familiengottesdienst mit Krippenspiel in der Kirche (in der Kirche, nicht auf der Weide)

Altenkirchen 22:30 Uhr Feier der Christnacht in der Kirche

### Protestantisches Pfarramt Altenkirchen-Brücken

Pfarrerin Sabine Ella Schwenk, Tel.: 06386-218

eMail: [pfarramt.altenkirchen-bruecken@evkirchepfalz.de](mailto:pfarramt.altenkirchen-bruecken@evkirchepfalz.de)

<http://www.pfarrei-altenkirchen.de>

Facebook: [www.facebook.com/Prot.PfarreiAltenkirchen](https://www.facebook.com/Prot.PfarreiAltenkirchen)

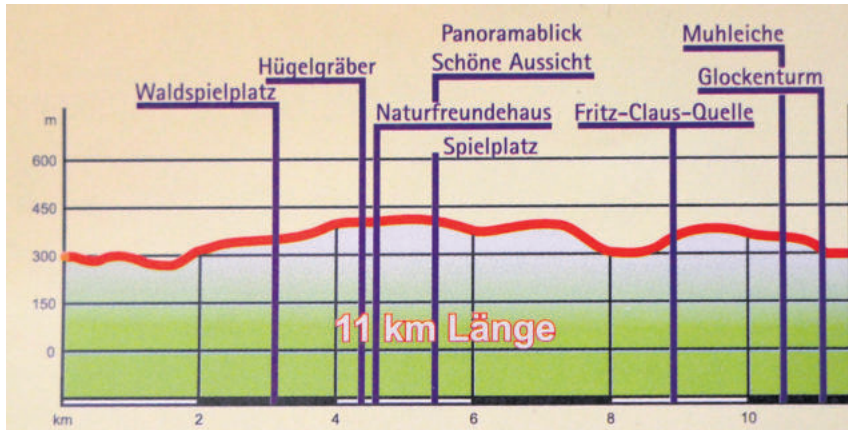
## Sportmeldungen

### TuS Börsborn

#### Wannerschdaa am 27. Dezember 2022 auf dem Muhleichenweg

Nach einer zweijährigen Pause findet beim TuS Börsborn wieder der traditionelle Wannerschdaa statt. In diesem Jahr werden wir auf dem bekannten Börsborner **Muhleichen-Rundwanderweg** unterwegs sein. Die Wanderung geht über ca. **11 km** mit **260 Höhen-**

meter. Die reine Wanderzeit beträgt ca. **3 Stunden**. Es gibt zahlreiche Abkürzungsstrecken. Start ist um **10:00 Uhr am Bürgerhaus**, wohin wir auch zurückkehren. Nach der Wanderung ist ein **Mittagessen in der Gaststätte Treffpunkt im Bürgerhaus** geplant. Zur Wanderung sind nicht nur Mitglieder des TuS Börsborn eingeladen. Gerne begrüßen wir auch sonstige Börsborner und andere Interessierte. Wer an dem **Mittagessen** teilnehmen möchte, teilt dies bitte Klaus Schillo (Telefon 06383-1536 oder E-Mail: k.schillo@tus-börsborn.de) **bis zum 22. Dezember 2022** mit, der weitere Auskünfte zur Wanderung erteilt. Nähere Informationen können der Homepage des TuS Börsborn ([www.tus-börsborn.de](http://www.tus-börsborn.de)) entnommen werden.



#### TuS Börsborn konnte die Rücklagen weiter erhöhen

Bei der ordentlichen Mitgliederversammlung des TuS Börsborn am 9.12.2022 standen lediglich die satzungsmäßigen Punkte auf der Tagesordnung. Georg Fehrentz (Vorstand Wirtschaft und Verwaltung) konnte eine sehr gute Jahresbilanz 2021 präsentieren. Mit dem erwirtschafteten Einnahmenüberschuss wurden die Rücklagen des Vereins deutlich erhöht. Nach den vorläufigen Zahlen sei auch für 2022 mit einem positiven Ergebnis für den schuldenfreien Verein zu rechnen, so Fehrentz. Ralf Kuckert (Vorstand Vereinsanlagen) berichtete von den durchgeführten Unterhaltungsarbeiten im Jahr 2022. Er verwies auf das Renovierungskataster. Auf dieser Grundlage sollen im kommenden Jahr weitere Projekte umgesetzt werden. Klaus Schillo (Vorstand Verwaltung) zeigte sich erfreut darüber, dass die geplanten Wanderungen im Jahr 2022 alle durchgeführt werden konnten. Er bedankte sich bei den Mitorganisatoren Harald Wagner und Michael Klein. Auch für 2023 wollen die Drei ein interessantes Wanderprogramm aufstellen. Er informierte für das verhinderte Vorstandsmitglied Walter Weber (Vorstand Breitensport) auf die zahlreichen sportlichen Angebote des Vereins, wie Lauffreizeit, Nordic Walking, Radfahren und Gymnastik. Im Anschluss an den Rechenschaftsbericht bestätigten die Kassenprüfer Franz Sommer eine vorbildliche und korrekte Buchhaltung. Auf seinen Antrag hin wurde der Vorstandschaft einstimmig Entlastung erteilt. Unter dem Punkt Sonstiges wurde an den Neujahrsempfang am 22.1.2023 erinnert, bei dem u.a. die neue Sportbekleidung für die Sporttreibenden vorgestellt werden soll.

#### SpVgg Rehweiler-Matzenbach Weihnachtsfeier

### Weihnachtsfeier 2022 der SpVgg Rehweiler-Matzenbach



**Samstag, den 17.12.2022  
ab 20:00 Uhr  
im Sportheim Rehweiler**

*Alle Mitglieder und Freunde der SpVgg  
Rehweiler-Matzenbach sind herzlich  
eingeladen*

Am Samstag, 17.12.2022 findet ab 20:00 Uhr wieder die Weihnachtsfeier der Spielvereinigung statt. Erstmals feiern wir zusammen im Sportheim. Im Rahmen der Feier werden auch einige langjährige Mitglieder geehrt. Alle Mitglieder und Freunde des Vereins sind herzlich eingeladen.

#### Winterwanderung

Am Donnerstag, 29.12.2022 findet wieder die gemeinsame Winterwanderung der SpVgg Rehweiler-Matzenbach und des MFR statt. Ziel diesmal das Naturfreundehaus Steinbach. Treffpunkt im Cafe zur Scheune um 10:00 Uhr. Für das Essen angemeldet sind wir für ca. 13:30 Uhr. Anmeldungen gerne an Stefan Göttel

### Winterwanderung der SpVgg Rehweiler-Matzenbach und des MFR



**29. Dezember 2022**

Treffpunkt um 10:00 Uhr im Cafe zur Scheune  
Rehweiler

Wanderung über Glan-Münchweiler (eventuell mit  
Zwischenstopp) nach Steinbach ins Naturfreundehaus  
Für Essen angemeldet um ca. 13:30 – 14:00 Uhr

Zur Planung bitte bei Stefan Göttel anmelden.

#### Schachclub Ohmbach 1995 e.v.

In der Kreisliga spielte die erste Mannschaft des SC Ohmbach bei der zweiten Mannschaft von Rammelsbach. Nach einem 0:1 Rückstand siegten David Neitsch, Martin Ehler und Richard Stürck. Gerald Dietze und Udo Wilhelm spielten Remie und der SC Ohmbach führte mit 4:2 Punkten. Peter Lensch und Götz Ohliger erzielten jeweils ein Remie zum 5:3 Mannschaftserfolg. Mit einem Sieg und einer Niederlage startet der SCO in die neue Saison. Die zweite Mannschaft des SC Ohmbach spielten zuhause gegen gegen Birkenfeld. Titzian Müller, Garry Kettering, Rudolf Sandig und Bernd Postler haben Ihre Schachpartien gewonnen und ein 4:2 Sieg erreicht. Das junge Team des SC Ohmbach startet mit einem Sieg und einer Niederlage zum Saisonbeginn.

### ASC Bunker Boys Brücken wandert

Am 27.12.2022, um 13:00 Uhr, startet der ASC Bunker Boys Brücken ab dem Clubheim zu seiner traditionellen Winterwanderung. Hans-Werner Altherr hat wieder eine schöne Strecke ausgesucht auf der es eine kurze Rast gibt - mit kalten und warmen Getränken und einem Snack. Gegen 16:00 Uhr werden die Wanderer wieder zurück am Clubheim sein. Hier können dann die Highlights des abgelaufenen Tennisjahres nochmal bei einem Imbiss besprochen werden. Der ASC freut sich auf viele Wanderfreunde und wünscht schon jetzt allen Mitgliedern und Tennisinteressierten ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.  
Die Vorstandschaft

### Sportverein 1920 Brücken e. V.

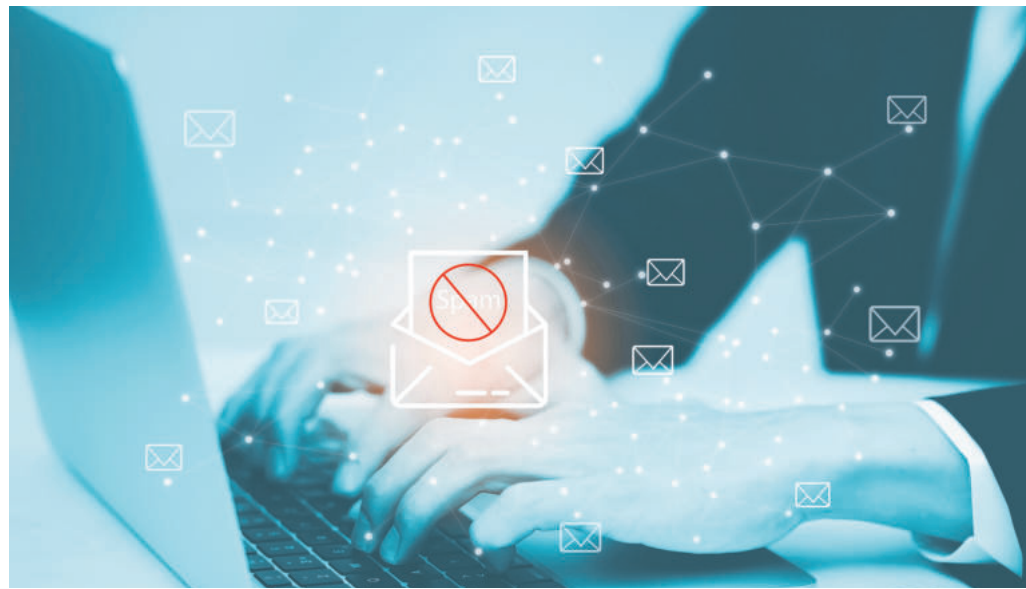
Am Samstag, den 17.12.2022, veranstaltet der Sportverein 1920 Brücken e. V. seine alljährliche Weihnachtsfeier. Beginn ist um 19 Uhr in unserem Sportheim. Alle Mitglieder, Unterstützer und Fans sind herzlich eingeladen, gemeinsam mit den Spielern in geselliger Runde Weihnachten einzuläuten. Wie jedes Jahr wird der Höhepunkt eine Tombola mit tollen Preisen sein. Auf diesem Wege allen Spendern ein herzliches Dankeschön! Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Es freut sich auf Euch der SVB

**Ende der Veröffentlichungen und amtlichen Bekanntmachungen  
der Verbandsgemeinde Oberes Glantal**

## Betrugsmaschen

### Informationen zum Schutz vor Datenklau

**Sicherheit.** „Zugangsdaten aktualisieren“, „Konto wurde gesperrt“, „Gewinn steht zur Auszahlung bereit“ - was so daherkommt, ist eine Betrugsmasche. Mit immer raffinierteren Tricks versuchen Kriminelle, Verbraucher und Verbraucherinnen dazu zu bringen, vertrauliche Daten preiszugeben, um dadurch die hohen technischen Sicherheitssysteme der Kreditinstitute zu umgehen. Das Abfischen von persönlichen Informationen läuft per E-Mail, SMS oder Telefon. Das Bundesamt für Sicherheit und Informationstechnik (BSI) warnt vor einem sprunghaften Anstieg solcher Angriffe. Merke: Wer nach geheimen Daten fragt, handelt in betrügerischer Absicht!



**Bei Abfragen in E-Mails nach geheimen Daten ist Vorsicht geboten** FOTO: BUSSARIN/STOCK.ADO-BE.COM

Banken und Sparkassen, Behörden oder seriöse Firmen bitten Sie nie darum, vertrauliche Informationen weiterzugeben - weder telefonisch noch digital!

Folgen Sie keinen Links, bei denen zur Eingabe von Pins, TANs, Passwörtern, Konto- oder Kreditkartennummern aufgefordert wird. Auch dann nicht, wenn die

Aufforderung noch so echt erscheint oder Sie am Telefon darum gebeten werden. Reagieren Sie nicht auf unübliche E-Mails, SMS oder Anrufe. Anhänge, Links

und Bilder sollten Sie nicht öffnen, ohne vorher genau zu prüfen, wer der Absender ist. Am besten löschen Sie verdächtige E-Mails sofort. Nehmen Sie sich

Zeit und lassen Sie sich nicht unter Druck setzen!

Wenn Sie unsicher sind, fragen Sie direkt bei Ihrer persönlichen Kundenberatung der Bank oder Sparkasse nach. Das hat auch Zeit, bis das Institut wieder geöffnet ist.

Sollten Sie persönliche Daten wie Pins oder TANs, Konto- oder Kreditkartennummern weitergegeben haben, sperren Sie umgehend das Online-Banking. Entweder direkt bei Ihrem Kreditinstitut oder beim Sperr-Notruf 116 116. Der Service des Sperr-Notrufs ist kostenlos. Auch der Anruf bei der 116 116 aus dem deutschen Festnetz ist gebührenfrei.

Aus dem Mobilnetz und aus dem Ausland können Gebühren anfallen. Sollte der Sperr-Notruf in seltenen Fällen aus dem Ausland nicht erreicht werden können, gibt es alternativ die Rufnummer 049 (0) 30 4050 4050. jps

## Westpfalz-Klinikum hebt Besuchseinschränkungen auf

Patienten dürfen ab dem 12. Dezember wieder uneingeschränkt Besuch empfangen

**Kaiserslautern/Kusel.** Das Westpfalz-Klinikum hebt seine aktuell geltenden Besuchseinschränkungen auf. Patienten an den vier Standorten Kaiserslautern, Kusel, Kirchheimbolanden und Rockenhausen dürfen demnach ab dem kommenden Montag, 12. Dezember, wieder uneingeschränkt Besuch empfangen. Lediglich das Tragen einer FFP2-Maske bleibt im gesamten Klinikum verpflichtend. Darüber hinaus muss jeder, der seinen Angehörigen besuchen möchte, ein tagesaktuelles negatives Testergebnis einer offiziellen Teststelle vorweisen. Damit reagiert das Krankenhaus auf die niedrigen Inzidenzen und die allgemeinen Lockerungen der Corona-Regeln in Rheinland-Pfalz.

„Gerade in der Advents- und Weihnachtszeit ist es für den Genesungsprozess unserer Patientinnen und Patienten wichtig, dass sie Besuch empfangen können. Deshalb freuen wir uns sehr, dass die aktuelle Situation es uns ermöglicht, die bisherigen Einschränkungen aufzuheben“, sagt Thorsten Hemmer, Geschäftsführer des Westpfalz-Klinikums. In Kaiserslautern werden aktuell 29 Patienten, die mit dem COVID-Virus infiziert sind isoliert und 2 Patienten auf Intensivstation behandelt.

In Kusel sind es vier Patienten, keiner auf der Intensivstation, in Kirchheimbolanden zwei COVID-Patienten, davon keiner auf der Intensivstation und in Rockenhausen vier Patienten, davon



**Das Westpfalz-Klinikum, hier am Standort Kusel**

FOTO: ARCHIV ANJA STEMLER

einer auf der Intensivstation. Auf (15 von 16). Auf den Intensivstationen in Kirchheimbolanden sind drei von sechs Intensivbetten belegt und in Rockenhausen vier von sechs Intensivbetten. jps

### Christsterne wurden immer beliebter

**Weihnachten.** Gleich nach dem Tannenbaum sind sie wohl die beliebtesten Weihnachtspflanzen: Christsterne erblühen in unseren Wohnzimmern schon seit den 1950er Jahren, weiß die Initiative „1000 gute Gründe“ und sie wurden mit der Zeit immer beliebter.

In ihrer Heimat Südamerika wachsen sie als stattliche, immergrüne Sträucher.

Als Zimmerpflanzen bleiben die heutigen Züchtungen schön dicht verzweigt und klein.

Ab November startet hierzulande ihre Saison, und sie erstrahlen in vielen Farben: Die Wildform hat rote Hochblätter, im Handel gibt es aber auch weiße, gelbe oder rosa Sorten sowie mehrfarbige mit Flecken oder Mustern.

Damit passen sie zu vielen verschiedenen Stilen für die Adventsdekoration. jps

# Weihnachtspräsente

## Schadstofffrei und nachhaltig verpackte Geschenke

**BUND.** Weihnachtszeit ist Geschenkzeit. Kinder freuen sich über neues Spielzeug und werden am liebsten reich beschenkt. Achten Sie beim Geschenkekauf aber darauf, schadstofffreie Teddybären, Bauklötze und Co. zu kaufen. Auch beim Verpacken Ihrer Geschenke, können Sie kreativ werden und damit der Umwelt etwas Gutes tun. Luise Körner, Chemieexpertin beim Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) gibt Tipps, wie Sie nachhaltig schenken.

Was sollte beim Einkauf von Geschenken beachtet werden?

Luise Körner: „Alltagsprodukte und Spielzeug aus Plastik können mit gesundheits- und umweltschädlichen Chemikalien belastet sein. Produkte aus Weich-PVC können zum Beispiel mit hormonell schädlichen Phthalat-Weichmachern belastet sein. Außerdem befinden sich in vielen Plastik-Produkten Bisphenole oder bromierte Flammschutzmittel. Insbesondere bei preiswerter Importware aus Ländern außerhalb Europas ist Vorsicht geboten.“



**Bei der Geschenkewahl und der Verpackung sollte man auf Nachhaltigkeit achten**

FOTO: MNSTUDIO/STOCK.ADOBE.COM

ten: Sie weisen in Tests immer wieder hohe Schadstoff-Konzentrationen auf. Achten Sie deshalb beim Kauf auf Siegel wie GOTS und den Blauen Engel. Mit der kostenlosen ToxFox-App des BUND können Sie zudem Spielzeug und viele weitere Alltagsprodukte wie Kleidung, Elektrogeräte oder Haushaltsgegenstände auf Schadstoffe prüfen. Eine weitere Idee: Schenken Sie

Zeit statt Zeug. Wie wäre es zum Beispiel mit einem Gutschein für einen gemeinsamen Besuch im (Kinder-)Theater oder einer Patenschaft für ein Herzensprojekt?“

Wie können Geschenke nachhaltig verpackt werden?

Luise Körner: „Da Geschenkpapier oft nach nur einmaligem Gebrauch im Müll landet, ist es besonders wichtig, beim Verpa-

cken auf umweltfreundliche Materialien zu achten. Und die Auswahl ist riesig: wieder verwendbares Geschenkpapier, aber auch Zeitungen, Schuhkartons und andere Verpackungen aus dem eigenen Haushalt eignen sich zum Verpacken. Der Kreativität sind keinerlei Grenzen gesetzt und viele Materialien können ein zweites oder drittes Mal benutzt werden. Aus alten Magazinen, Kalendern oder Zeitungen können Sie Briefumschläge falten, um die Weihnachtspost zu verschicken. Grundsätzlich gilt, dass man Dekorationen und Verpackungen so oft wie möglich recyceln sollte. Denn viele Materialien können wiederverwendet oder zum Basteln genutzt werden. Möchten Sie unbedingt neues Geschenkpapier kaufen, achten Sie darauf, dass es frei von Schadstoffen ist. Denn Geschenkpapier kann zum Beispiel Cadmium, Blei oder Chrom(VI)-Verbindungen enthalten. Auch hier gibt die ToxFox-App Auskunft.“

Wie können Geschenke schön

und umweltfreundlich dekoriert werden?

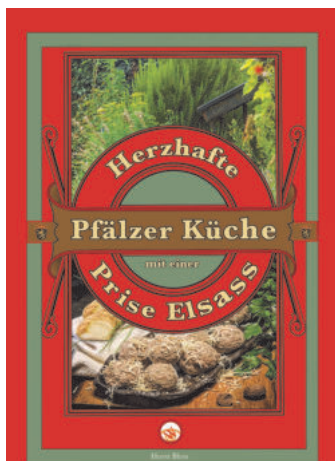
Luise Körner: „Verzichten Sie auf Geschenkverpackungen mit Glitzerpartikeln. Diese bestehen häufig aus Kunststoffen, die in der Herstellung viel Energie und Chemikalien kosten und nach dem Gebrauch als Mikroplastik in der Umwelt Schaden anrichten können. Mögen Sie es bunt und originell, können Sie Papier und Stoff bemalen oder sogar bedrucken.“

Eine weitere Idee ist „Furoshiki“, eine Tradition aus Japan, bei der Geschenke mit Tüchern umhüllt werden, die immer wieder verwendet werden können. Als Geschenkband bitte kein Plastikklebeband verwenden. Hier eignen sich Paketschnüre oder Bast, üppiger wird es mit breiten Streifen aus sehr feinem Papier oder Krepp. Schleifen und Bänder können Sie aufheben und immer wieder verwenden. Ein besonders weihnachtliches Aussehen erhält das Geschenk mit Anhängern aus Bienenwachs, Tannenzweigen oder Lebkuchenfiguren.“ |neuk/ps

## So schmeckt die Pfalz

### Geschenktipp: Buch über Pfälzer Küche

**Kulinarik.** Was macht kulinarisch die Pfalz aus? Was sind die Pfälzer Köstlichkeiten? Horst Bless hat in seinem Kochbuch eine kulinarische Rundreise durch die Pfalz, mit einem Blick ins Elsass gemacht. Die Traditionen der lokalen pfälzischen Küchen hat er sich genau angesehen und zahlreiche Rezepte in sein Buch aufgenommen. Sauwagen mit Leberknödel, Bratwurst und Sauerkraut sind hier ebenso vertreten wie zahlreiche Gerichte rund um die „Grumber“. Natürlich fehlt auch nicht die „Dambnudele“ – ein Buch voller herzhafter kulinarischer Köstlichkeiten, die anhand der Rezeptbeschreibung gut zuzubereiten sind. Zu den Rezepten gibt es nützliches Hintergrundwissen. Saisonale Rezeptideen, beispielsweise mit Kürbis im Herbst oder Bratapfel im Winter, machen das Buch rund. Ein schön gestaltetes Inhaltsverzeichnis, was mit einem kleinen Bild gleich Lust auf das Rezept macht, kann man zügig das richtige Rezept finden. So



**Buchtipp: Herzhafte Pfälzer Küche**

FOTO: WARTBERG VERLAG

hat man für sich selbst eine schöne Sammlung pfälzischer Gerichte, alternativ ist es ein ideales Geschenk für jeden Anlass. |gib

#### Info

Herzhafte Pfälzer Küche  
mit einer Prise Elsass  
Horst Bless  
ISBN: 978-3-8313-3022-5  
www.wartberg-verlag.de

## Brustkrebsfrüherkennung

### Eine frühe Diagnose erhöht Heilungschancen

**Gesundheit.** Laut der Deutschen Krebshilfe erkranken in der Bundesrepublik jährlich fast 72.000 Frauen an Brustkrebs. Er gilt damit als die am häufigsten auftretende Krebsart in der weiblichen Bevölkerung.

„Die positive Nachricht ist, dass sich das sogenannte Mammakarzinom sehr gut behandeln lässt“, erklärt Prof. Dr. Stephan Schmitz, Facharzt für Radiologie und Mitglied im Vorstand der Radiologie Initiative Bayern. „Fast 90 Prozent der Betroffenen überleben die ersten fünf Jahre nach der Diagnose.“

Dabei kommt es allerdings auch auf die rechtzeitige Erkennung der Erkrankung an, denn je früher Brustkrebs entdeckt wird, desto besser sind die Genesungs- und Überlebenschancen.

Vorbeugen lässt sich Brustkrebs nur bedingt. Wie bei vielen anderen Krankheiten minimiert sich das Risiko jedoch durch einen gesunden Lebensstil.

Wer sich ausgewogen ernährt, auf sein Gewicht achtet, regel-

mäßig Sport treibt und weder Alkohol trinkt noch raucht, leidet nachweislich seltener an Brustkrebs.

„Daneben gibt es aber auch weitere Faktoren, die Frauen selbst positiv beeinflussen können“, betont der Spezialist. So wirken sich etwa auch Hormone auf das Gewebe aus. Verhütungsmittel, die Östrogen und Gestagen enthalten, wie die Pille oder Hormonspiralen, können die Vermehrung von Krebszellen fördern. Grundsätzlich erkranken allerdings auch Frauen mit einem sehr gesunden Lebensstil, die keine Hormonpräparate zu sich nehmen, denn die Entstehung von Brustkrebs hängt stark von genetischen Faktoren ab.

„Wer Verwandte hat, die betroffen waren, hat selbst ebenfalls ein höheres Erkrankungsrisiko“, erklärt Prof. Dr. Stephan Schmitz und rät insbesondere diesen Menschen, regelmäßig Früherkennungsmaßnahmen wahrzunehmen.

Zur klassischen Brustkrebsfrü-

herkennung gehört das Abtasten der Brust.

Ab einem Alter von 30 Jahren können Frauen sich einmal alle 24 Monate beim Gynäkologen abtasten lassen - die Kosten übernimmt die Krankenkasse. Doch am besten überprüfen Frauen ihr Brustgewebe auch einmal im Monat selbst auf Knoten.

„Da es nach der Monatsblutung weicher ist, gilt dies als der beste Zeitpunkt zum Abtasten“, erklärt Dr. Eva-Maria Dürr von der Radiologie Initiative Bayern. „Nach der Menopause sollten Frauen dafür immer denselben Termin im Monat wählen. Auf diese Weise entwickeln sie ein Gefühl für Veränderungen ihrer Brust.“

Wer Unregelmäßigkeiten entdeckt, sollte zeitnah einen Arzt zur Abklärung aufsuchen.

Nicht nur Knoten können Hinweise auf Brustkrebs darstellen, auch Größenunterschiede der Brüste oder plötzliche Dellen können auf eine Erkrankung hindeuten. |ps